

Dieter Pohl

Schauplatz Ukraine

Der Massenmord an den Juden im Militärverwaltungsgebiet und im Reichskommissariat 1941–1943¹

Als die Wehrmacht am 22. Juni 1941 in der Sowjetunion einmarschierte, war die jüdische Minderheit in der Ukrainischen Sowjetrepublik, die zahlenmäßig größte des gesamten Landes, vom Tode bedroht. In den folgenden 18 Monaten wurden fast alle Juden ermordet, denen nicht rechtzeitig die Flucht gelungen war. Während in jüngster Zeit die Judenverfolgung in den anderen besetzten sowjetischen Gebieten historiographisch untersucht wurde oder ihre Erforschung gerade im Gange ist, wurde die Verfolgungsgeschichte in den meisten Gebieten der Ukraine und der Russischen Föderation weitgehend vernachlässigt. Deshalb sollen im folgenden die Grundlinien des nationalsozialistischen Judenmordes in der Ukraine nachgezeichnet werden, ohne dass eine erschöpfende Behandlung beabsichtigt wäre. Aus analytischen Gründen müssen Ostgalizien, heute Teil der Westukraine, und Transnistrien unberücksichtigt bleiben. Ostgalizien wurde im August 1941 dem Generalgouvernement angeschlossen und fiel damit in den Zusammenhang der Verfolgungsmaßnahmen in Polen²; Transnistrien, das Gebiet um Odessa, kam unter rumänische Besatzungsherrschaft, wobei allerdings deutsche Einheiten die Ermordung der dortigen Juden entscheidend mitbestimmten³.

¹ Der Text wurde aktualisiert, vgl. die englische Ausgabe: *The Murder of Ukrainian Jews Under Military Administration and in the Reichskommissariat Ukraine*, in: Ray Brandon, Wendy Lower (Hrsg.), *The Shoah in Ukraine*, Bloomington 2008, S. 23–76. Für Hinweise danke ich Andrej Angrick, Christian Gerlach und Volker Rieß. Die Schreibung der Ortsnamen erfolgt nach den heutigen ukrainischen Bezeichnungen außer bei deutschen Dienststellen, Kiew und Charkow nach der gängigen Schreibweise.

² Vgl. Ja. S. Chonigsman, *Katastrofa evrejs'tva Zapadnoj Ukrainy*, L'vov 1998; Dieter Pohl, *Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941–1944. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens*, München 1996; Thomas Sandkühler, „Endlösung“ in Galizien. Der Judenmord in Ostpolen und die Rettungsaktionen von Berthold Beitz, Bonn 1996.

³ Radu Ioanid, *The Holocaust in Romania. The Destruction of Jews and Gypsies Under the Antonescu Regime, 1940–1944*, Chicago 2000; in rumänischer Sprache: Jean Ancel, *Transnistria*, 3 Bde., București 1998; idem, *The Romanian Campaigns of Mass Murder in Trans-Nistria, 1941–1942*, in: Randolph L. Braham (Hrsg.), *The Destruction of Romanian and Ukrainian Jews during the Antonescu Era*, New York 1997, S. 87–13; ders., *Contribuții la Istoria României. Problema Evreiască 1933–1944*, 3 Bde., Bukarest 2001–2003; ders., *The Economic Destruction of Romanian Jewry*, Jerusalem 2007; und seine Dokumentensammlung: *Transnistria 1941–1942. The Romanian Mass Murder Campaigns*, 3 Bde. Tel-Aviv 2003; vgl. Armin Heinen, *Rumänien, der Holocaust und die Logik der Gewalt*, München 2007; Wolfgang Benz, Brigitte Mihok (Hrsg.), *Holocaust an der Peripherie. Judenpolitik und Judenmord in Rumänien und Transnistrien 1940–1944*, Berlin 2009.

Über diese Sonderfälle hinaus ist der Forschungsstand zur Ermordung der ukrainischen Juden kaum befriedigend⁴, obwohl inzwischen auch in der unabhängigen Ukraine eine intensive Forschungstätigkeit eingesetzt hat⁵. Selbst die Besatzungspolitik im allgemeinen harrt noch intensiver Untersuchung⁶. Zwar wird die Ukraine in zwei neuen Gesamtdarstellungen zum Massenmord in der besetzten Sowjetunion behandelt⁷, lediglich zu einigen Regionen liegen substantielle Studien vor, insbesondere zu Volynien⁸ und zum Raum Žytomyr⁹. Eine wichtige Arbeit zur Einsatzgruppe D analysiert die Morde am Nordrand des Schwarzen Meeres¹⁰.

Zu Beginn des Zweiten Weltkrieges zählte die jüdische Minderheit in der Ukrainischen Sowjetrepublik über 1,5 Millionen Personen, nach der Annexion Ostpolens (im ukrainischen Sprachgebrauch: Westukraine) in den Monaten nach Kriegsbeginn waren es etwa 2,35 Millionen¹¹. Somit stieg ihr Bevölkerungsanteil von 5 auf 6 Prozent. Die ukrainischen Juden wohnten zu über 85 Prozent in Städten, in der Zentral- und Ostukraine vor allem in Großstädten, westlich Kiew hingegen auch in vielen mittleren und kleineren Städten. In westlich gelegenen Oblasten (Verwaltungsregionen) wie Vinnycja, Žytomyr oder Kamjanec Podyl's'kyj gab es nicht wenige Kleinstädte, in denen Juden ein bis zwei Drittel der Einwohner stellten¹². Dort war die Assimilation vor allem gegenüber der – ebenfalls in der Minderheit befindlichen – russischen Bevölkerung recht gering; in der ukrainischen SSR (nach dem Stand von 1938) waren aber 17–18 Prozent der Juden

⁴ Erste Versuche einer Gesamtschau unternimmt Aleksandr I. Kruglov, *Cholokost na Ukraine 1941–1944* gg.: Monografija, MS. ca. 1993; ders., *Uničtoženie evrejskogo naselenija Ukrainy v 1941–1944* gg. *Chronika sobytij*, Mogilev Podol'skij 1997; idem, *Katastrofa ukrainskogo evrejstva 1941–1944* gg. *Enciklopedičeskij slovar*. Char'kov 2001. Vgl. *Katastrofa ta opir ukrains'koho jevrejstva (1941–1944)*. Red. S. Ja. Jelisavets'kyj. Kyiv 1999.

⁵ Vgl. besonders die Aktivitäten des „Ukrains'kyj centr vyvčennja istorii Holokostu“; zuletzt bes.: Babij Jar. Čelovek, vlast', istorija. Band 1: Istoričeskaja topografija. *Chronologija sobytij*. Bearb. von Tat'jana Evsta'eva, Vitalij Nachmanovič, Kiev 2004.

⁶ Vgl. den erschöpfenden Quellenbericht von Karel Berkhoff, *Ukraine Under Nazi Rule (1941–1944): Sources and Finding Aids*, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 45 (1997), S. 84–103, 273–309.

⁷ Il'ja Al'tman, *Žertvy nenavisti. Cholokost v SSSR 1941–1945* gg., Moskva 2002; Yitzhak Arad, *Toledot has-Sho'a: Berit ham-Moa-sot we-has-setahim ha-mesuppahim*. 2 Bde., Yerushalayim 2004 (eine englische Übersetzung ist angekündigt).

⁸ Vgl. Shmuel Spector, *The Holocaust of Volhynian Jews 1941–1944*, Jerusalem 1990; Timothy Snyder, *The Life and Death of Western Volhynian Jewry, 1921–1945*, in: Brandon/Lower (Hrsg.), *Shoah in Ukraine*, S. 77–113; *Encyclopedia of Jewish Communities*. Poland, Band 5: Polesie-Volhynia, Jerusalem 1990 (hebräisch); Christian Gerlach, *Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland*, Hamburg 1999, untersucht auch das GK Wolhynien-Podolien, das weißrussische Gebiete umfasste.

⁹ Vgl. Martin Dean, *The German Gendarmerie, the Ukrainian Schutzmannschaften and the „Second Wave“ of Jewish Killings in Occupied Ukraine: German Policing at the Local Level in the Zhitomir Region, 1941–1944*, in: *German History* 14 (1996), S. 168–192; ders., *Collaboration in the Holocaust. Crimes of the Local Police in Belorussia and Ukraine, 1941–44*, Houndsmills, London 2000; Wendy Lower, *Nazi Empire-Building and the Holocaust in Ukraine*, Chapel Hill 2005.

¹⁰ Andrej Angrick, *Besatzungspolitik und Massenmord. Die Einsatzgruppe D in der südlichen Sowjetunion 1941–1943*, Hamburg 2003; vgl. ders., *Die Einsatzgruppe D*, in: Peter Klein (Hrsg.), *Die Einsatzgruppen in der besetzten Sowjetunion 1941/42. Die Tätigkeits- und Lageberichte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD 1941/42*, Berlin 1997, S. 88–110.

¹¹ Vgl. Mordechai Altshuler, *Distribution of the Jewish Population of the USSR 1939*, Jerusalem 1993, S. 9ff.; V. S. Kožurin, *O čislenosti naselenija SSSR nakanune Velikoj Otečestvennoj vojny*, in: *Voenno-istoričeskij žurnal* 1991, H. 2, S. 21–26.

¹² Ljubar 70 Prozent, Dunaivcy 68 Prozent; vgl. Altshuler, *Distribution*, S. 22f.

mit Nichtjuden verheiratet¹³. Vor allem in den Zentren Kiew, Odessa und in der Ostukraine nutzten viele Juden die Möglichkeiten, die die Emanzipation unter dem Sowjetregime mit sich gebracht hatte. Traditionelle Berufssparten wie Handwerk und Kleinhandel gab es nach den Verstaatlichungen nur noch in modifizierter Form. Statt dessen stand nun auch der Weg in Staatsverwaltung und Bildungswesen offen. Die Entfaltung einer eigenständigen Nationalkultur wurde jedoch Anfang der dreißiger Jahre immer weiter zurückgenommen. In der Schlussphase des „Großen Terrors“ 1938/39 verloren viele Juden ihre staatlichen Anstellungen, viele gar ihr Leben¹⁴.

Die Juden in der Westukraine erlebten die Sowjetisierung ab Ende 1939 quasi im „Schnelldurchlauf“. Dort herrschte noch in stärkerem Ausmaß die traditionelle Welt des Schtetls, die in den dreißiger Jahren durch die Wirtschaftskrise jedoch schwer in Mitleidenschaft gezogen worden war. Ein Teil der jüdischen Bevölkerung Ostpolens begrüßte den Einmarsch der Roten Armee im September 1939 und sah darin einen Schutz vor der deutschen Bedrohung. Hunderttausende Flüchtlinge aus den deutsch besetzten Gebieten Polens empfanden dies zunächst ähnlich. In den meisten ukrainischen Gebieten war die Bedrohung durch einen deutschen Angriff jedoch weniger präsent, als die Wehrmacht dann 1941 einmarschierte. In der Westukraine gelang nur einem geringen Teil der Juden die Flucht, da die Zeit zu kurz bemessen war und die sowjetischen Evakuierungsmaßnahmen noch nicht wirksam geworden waren. Man schätzt die Zahl der Geflüchteten auf etwa 40 000 bis 50 000, die zum Teil weiter östlich wieder von deutschen Truppen eingeholt wurden¹⁵. Anders hingegen die Situation in den Großstädten weiter östlich: Aus Żytomyr und Kiew entkamen über die Hälfte der Juden, weniger waren es in den Kleinstädten der Zentralukraine. Die große Fluchtbewegung setzte in den Gebieten östlich des Dnipro ein, die der Wehrmacht erst im September besetzt werden konnten. Dort verblieb nur ein kleiner Teil der jüdischen Bevölkerung, meist ältere und allein stehende Personen. Genaue Zahlen liegen bis jetzt nicht vor; Schätzungen gehen jedoch davon aus, dass mindestens jeder dritte ukrainische Jude den deutschen Einheiten entkam. Daraus ergibt sich, dass rund 1,5 Millionen Menschen jüdischer Herkunft unter die Besatzung fielen und damit vom Tode bedroht waren. Auf dem Territorium des späteren Reichskommissariats Ukraine (RKU) und der ostukrainischen Militärverwaltungsgebiete betraf dies etwa 650 000 Personen, deren Schicksal uns im folgenden beschäftigt wird¹⁶.

¹³ Mordechai Altshuler, *Unique Features of the Holocaust in the Soviet Union*, in: Yaakov Ro'i (Hrsg.), *Jews and Jewish Life in Russia and the Soviet Union*, Oxford 1995, S. 171–188, hier S. 180.

¹⁴ Vgl. Reuben Ainsztein, *Jewish Resistance in Nazi-Occupied Eastern Europe*, London 1974, S. 208 ff.; Matthias Vetter, *Antisemiten und Bolschewiki. Zum Verhältnis von Sowjetsystem und Judenfeindschaft 1917–1939*, Berlin, S. 324 ff.

¹⁵ Dov Levin, *The Fateful Decision. The Flight of the Jews into the Soviet Interior in the Summer of 1941*, in: *Yad Vashem Studies* 20 (1990), S. 115–142 (für die Westukraine); Mordechai Altshuler, *Escape and Evacuation of Soviet Jews at the Time of the Nazi Invasion*, in: Lucjan Dobroszycki/Jeffrey S. Gurock (Hrsg.), *The Holocaust in the Soviet Union*, Armonk/New York 1993, S. 77–104, hier S. 99; Wadim Dubson, *On the Problem of Evacuation of the Soviet Jews in 1941* (New Archival Sources), in: *Jews in Eastern Europe* 40 (1999), H. 3, S. 37–55.

¹⁶ In Ostgalizien verblieben etwa 530 000 Juden, in Transnistrien etwa 200 000. Shmuel Spector, *The Holocaust of Ukrainian Jews*, in: Zvi Gitelman (Hrsg.), *Bitter Legacy. Confronting the Holocaust in the USSR*, Bloomington/Indianapolis 1997, S. 43–50, hier S. 49, geht von über 1,5 Millionen

1. Die ersten Massenmorde

Für den Feldzug gegen die Sowjetunion hatten Wehrmacht und Polizei ein gestaffeltes „Sicherheitssystem“ entwickelt, das sich faktisch weitgehend mit der Ausrottung bestimmter Personengruppen beschäftigte. Die Offiziere der kämpfenden Einheiten hatten die Aufgabe, gefangene Kommissare der Roten Armee erschießen zu lassen, unter denen man einen hohen Anteil an Juden vermutete. Der Kommissarbefehl wurde von vielen Divisionen bereits seit den ersten Tagen des Feldzugs verwirklicht. Manche Einheitsführer gaben darüber hinaus die Anweisung, alle Gefangene zu erschießen¹⁷.

Den Divisionen der Wehrmacht folgten das Sonderkommando (Sk) 4a durch Volynien und das Sk 4b durch Ostgalizien und Podolien. Entgegen der ursprünglichen Vereinbarung, die Sonderkommandos im rückwärtigen Armeegebiet einzusetzen, wurden sie weiter vor an die Truppe gezogen. So erfolgte frühzeitig die Anbindung des Sk 4a an das Armee-Oberkommando (AOK) 6¹⁸, später geschah das gleiche im Fall des Sk 4b, das an das AOK 17 gebunden wurde. Die Zusammenarbeit des Panzer-AOK 1 mit den Sonderkommandos beschränkte sich auf Besuche der Kommandoführer beim Ic-Offizier¹⁹.

Dahinter, im rückwärtigen Heeresgebiet unter Karl von Roques²⁰, gab es eine Aufgabenteilung: Den stärker militärischen und verwaltungstechnischen Bereich überwachten die drei Sicherungsdivisionen des Heeres (213, 454, 444), die sich an den Hauptdurchgangsstraßen zu orientieren hatten. Daneben übernahm der Höhere SS- und Polizeiführer (HSSPF) die „Polizeiarbeit“ mit den Einsatzkommandos (Ek) 5 bzw. 6 und den Polizeibataillonen (Pol.bat.) 45, 303 und 314. Zusätzlich verfügte der HSSPF über mehrere Polizeibataillone (304, 315, 320), welche in Reserve gehalten wurden²¹. Erst in der Zentralukraine überschritten sich diese zwei Wellen von Sonderkommandos und Ordnungspolizei.

Die so genannte Polizeiarbeit erstreckte sich über mehrere Felder. Die Kommandos der Einsatzgruppe C sollten alle Funktionen einer Geheimpolizei übernehmen, darunter Ermittlungen von Feindmaterial und Gewinnung von Informationen, besonders durch Verhöre. Ihre „exekutive Tätigkeit“ bestand jedoch in der Ermordung von Personen, die in der Sowjetunion politische Funktionen ausgeübt

Juden aus; vgl. seine Berechnungen, die auf hebräisch in Shvut 12 (1987), S. 55–66, veröffentlicht sind.

¹⁷ Christian Streit, Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945, Stuttgart 1978, S. 89, mit einer ersten Aktenauswertung; Bernd Boll/Hans Safrian, Auf dem Weg nach Stalingrad. Die 6. Armee 1941/42, in: Hannes Heer/Klaus Naumann, Vernichtungskrieg, Hamburg 1995, S. 260–296, hier S. 266f.; Pohl, Judenverfolgung, S. 73, für Juni 1941.

¹⁸ Vgl. ausführlich Boll/Safrian, Auf dem Weg nach Stalingrad, S. 269ff.

¹⁹ Fritz Braune, Leiter des Sk 4b, berichtete nach dem Kriege, sein Vorgänger Herrmann sei beim Ausscheiden von Generaloberst Hoth herzlich verabschiedet worden, Bundesarchiv Ludwigsburg (BAL), 208 AR-Z 6/60, Vernehmung 20. 3. 1964; zum PzAOK 1: Bundesarchiv, Abt. Militärarchiv (BA-MA), RH 21-1/470, Tätigkeitsbericht PzAOK 1/Ic, 19. 12. 1941.

²⁰ Das Heeresgebiet bestand seit 9. 7. 1941. Karl von Roques wurde ab 27. 10. 1941 zwei Monate lang von Erich Friderici vertreten.

²¹ Vgl. im einzelnen Stefan Klemp, „Nicht ermittelt“. Polizeibataillone und die Nachkriegsjustiz – ein Handbuch, Essen 2005; Wolfgang Curilla, Die deutsche Ordnungspolizei und der Holocaust im Baltikum und in Weißrussland 1941–1944, Paderborn 2006, bes. S. 791–817.

hatten. Die Aufgaben der insgesamt neun Polizeibataillone, mit wenigen Ausnahmen allesamt Reservepolizeinheiten, waren anfangs noch nicht so klar umrissen. Da sie aber keine Ermittlungsarbeiten übernahmen und auch keine Polizeiverwaltungen aufbauen sollten, hing ihre Tätigkeit von den Weisungen des Höheren SS- und Polizeiführers ab. Klassisch wären hier beispielsweise Bewachungsfunktionen gewesen, wie sie auch zeitweise an der wichtigsten Nachschubstrecke, der Rollbahn Süd, übernommen wurden. Drei der Bataillone (82 und 311, 318) unterstanden direkt den Sicherungsdivisionen und sollten stärker zu militärischen Einsätzen herangezogen werden²².

Das Hauptziel des Russlandfeldzuges war allerdings nicht die Ausrottung größerer Bevölkerungsteile, sondern – im damaligen Jargon – die „Sicherung der besetzten Gebiete“, um diese dann maximal ausschachten zu können. Da kaum mit industrieller Beute gerechnet wurde, ging es aber vor allem um landwirtschaftliche Produkte und Rohstoffe. Seit Jahresbeginn 1941 arbeiteten mehrere Dienststellen an einer Planung, die die weitgehende Beschlagnahme der Ernte sowie der Lebensmittel vorsah und gleichzeitig in sämtlichen besetzten Gebieten 30 Millionen Menschen zum Hungertode verurteilten. Da man die Städte von jeder Versorgung abriegeln wollte, waren die sowjetischen Juden von vornherein zum Tod bestimmt, also lange bevor Entscheidungen über direkte Massenmorde getroffen wurden²³.

Demgegenüber erscheinen die konkreten Tötungsweisungen zunächst als Ausfluss eines antisemitischen und antikommunistischen Sicherheitsterrors, durch den alle potentiell gefährlichen Gegner ermordet werden sollten. Diese Tötungsbefehle waren aufgeteilt zwischen der Wehrmacht und dem SS- und Polizeiapparat. Mit dem Kommissarbefehl waren die Fronteinheiten angewiesen, Politoffiziere der Roten Armee nicht in reguläre Kriegsgefangenschaft zu nehmen, sondern sofort ausfindig zu machen und unter Leitung eines Offiziers erschießen zu lassen. Allerdings erfolgte die Aussortierung oftmals erst in den Durchgangslagern. Die Höheren SS- und Polizeiführer sowie die Einsatzgruppen sollten bestimmte Kreise sowjetischer Funktionäre, insbesondere aber alle Juden *unter ihnen* ermorden, d.h. anfangs nur einen kleinen Teil der jüdischen Bevölkerung.

Bereits in den ersten Feldzugstagen jedoch erweiterte sich der potentielle Opferkreis. Ein Grund dafür, wenn auch nicht der einzige, dürfte die Entdeckung der Massenmorde des NKVD in den Gefängnissen der Westukraine gewesen sein. Diese Verbrechen wurden von der einheimischen Bevölkerung wie auch von der Wehrmacht der jüdischen Minderheit angelastet. Nun nahm man in vielen Städten alle greifbaren jüdischen Männer im wehrfähigen Alter fest und internierte sie in provisorischen Lagern. Nicht mehr bestimmte Funktionsgruppen wurden von da an ausgesondert, sondern umkehrt alle Personen, die man als Handwerker, Ärzte oder Facharbeiter noch brauchte; die Verbleibenden wurden erschossen.

²² BA-MA, RH 22/12, Berück 103 an Sich.Div., 11. 6. 1941.

²³ Vgl. Christian Gerlach, Die Ausweitung der deutschen Massenmorde in den besetzten sowjetischen Gebieten im Herbst 1941, in: Ders., Krieg, Ernährung, Völkermord. Forschungen zur deutschen Vernichtungspolitik im Zweiten Weltkrieg, Hamburg 1998, S. 10–84.

Schon in das Pogrom in Lemberg, das am 30. Juni 1941 einsetzte, waren zahlreiche deutsche Soldaten involviert²⁴. Offensichtlich hatte sich die Führung der 17. Armee, in deren Operationsgebiet Lemberg lag, selbst für die Inszenierung von Pogromen ausgesprochen, wie die Einsatzgruppe C meldete: „AOK 17 hat angeregt, zunächst die in den neu besetzten Gebieten wohnhaften anti-jüdisch und anti-kommunistisch eingestellten Polen zu Selbstreinigungsaktionen zu benutzen.“²⁵ Am 2. Juli beteiligte sich ein Zug Infanterie an der Massenerschießung von 1160 jüdischen Männern in Luck, bald danach in Dubne²⁶. Während die Morde einzelner Wehrmachteinheiten an entdeckten sowjetischen Armeekommissaren, die man meist mit Juden gleichsetzte, kontinuierlich weiterliefen, versuchte der Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebiets (Berück) Süd, Karl von Roques, jegliche Teilnahme von Soldaten an Pogromen zu unterbinden²⁷.

In der zweiten Julihälfte 1941 verschärften sich die Weisungen zur Judenverfolgung. Der Reichsführer-SS Heinrich Himmler reiste am 21. Juli 1941 selbst in die Westukraine und besuchte u. a. den Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes²⁸. Sicherheitspolizeichef Reinhard Heydrich forderte nun, dass nicht nur Juden in kommunistischen Partei- und Staatsstellungen, sondern alle jüdischen Kriegs- und Zivilgefangenen, also meist Männer im Alter zwischen 17 und 45 Jahren, auszusortieren seien. Falls Kommandos der Sicherheitspolizei in der Nähe der Gefangenenlager waren, führten diese Selektionen zu Massenmorden²⁹. Darüber hinaus befahl der Höhere SS- und Polizeiführer Russland-Süd, alle Personen zu töten, die im Verdacht standen, „dem bolschewistischen System Vorschub“ geleistet zu haben³⁰.

Schließlich begannen einzelne Einheiten Ende Juli 1941 damit, auch jüdische Frauen und Kinder zu erschießen. Es ist bisher nicht eindeutig geklärt, ob dies auf eine zentrale Weisung hin erfolgte oder erst von den Polizisten an Ort und Stelle entschieden wurde. Die bis jetzt ermittelten Zusammenhänge deuten eher darauf hin, dass das Vorgehen eine Zeitlang recht unterschiedlich gehandhabt wurde. Dennoch nahm von Anfang Juli bis Anfang August 1941 die Zahl der Exekutionen in der Ukraine kaum zu, obwohl inzwischen eine weitere Mordeinheit dort operierte, die 1. SS-Brigade, ein Verband der Waffen-SS³¹. Die Gründe hierfür sind

²⁴ Vgl. Hannes Heer, Einübung in den Holocaust: Lemberg Juni/Juli 1941, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 49 (2001), S. 409–427.

²⁵ Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (BAB), R 58/214, Bl. 52, Ereignismeldung (EM) 10, 2. 7. 1941.

²⁶ Verbrechen der Wehrmacht: Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941–1944. Katalog zur Ausstellung. Hrsg. vom Hamburger Institut fuer Sozialforschung. Hamburg 2002, S. 123–127.

²⁷ BA-MA, RH 22/170, Befehl des Berück Süd Abt. Ic, 29. 7. 1941.

²⁸ Pohl, Judenverfolgung, S. 65.

²⁹ Anlage zu Heydrichs Einsatzbefehl Nr. 8, 17. 7. 1941: Richtlinien für die in die Stalags abzustellenden Kommandos; abgedruckt in: Klein (Hrsg.), Einsatzgruppen, S. 331–340. Die Richtlinien galten nicht nur für Stalags, die es in der besetzten Sowjetunion zu diesem Zeitpunkt noch nicht gab, sondern auch für die Dulags, siehe ebenda S. 333. Die Richtlinien waren schon am 28. 6. 1941 fertiggestellt worden (Nürnberg. Dok. PS-78).

³⁰ Einsatzbefehl Jeckeln an 1. SS-Brigade, 25. 7. 1941, zitiert nach Einstellungsverfügung Staatsanwaltschaft München I 118 Js 12/71 ./Tzschoppe u. a., 5. 7. 1972. BAB, NS 19/2551, Kommando-Stab Reichsführer-SS (RFSS) Kommandosonderbefehl, 28. 7. 1941 betreff: Sumpfbgebiete.

³¹ Bernd Boll, „Aktionen nach Kriegsbrauch“. Wehrmacht und 1. SS-Infanteriebrigade 1941, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 48 (2000), S. 775–788; besonders: Martin Cüppers, Wegbereiter der Shoah. Die Waffen-SS, der Kommandostab Reichsführer-SS und die Judenvernichtung 1939–1945, Darmstadt 2005, S. 165 ff.

wohl vor allem in der Ausdehnung des Operationsgebiets nach Osten zu suchen, aber auch in dem Umstand, dass östlich der alten polnisch-sowjetischen Grenze kaum mehr Anlässe gefunden wurden, große Repressalaktionen durchzuführen. In den ersten Augustwochen wurde allerdings den Kommandoführern innerhalb der Einsatzgruppe C mitgeteilt, dass *grundsätzlich* auch jüdische Frauen und Kinder erschossen werden sollten. Zum entscheidenden Motor der Massentötungen entwickelte sich nun der HSSPF Friedrich Jeckeln. Die ersten Massensexekutionen der Ordnungspolizei-Einheiten unter dem HSSPF Russland-Süd sind erst für die letzte Juliwoche 1941 nachweisbar, also später als im mittleren Frontabschnitt³². Ab dem 22. Juli 1941 führte das Polizeibataillon 314 seine Mordaufträge aus, nach dem 24. Juli das Polizeibataillon 45 in Šepetivka³³. Die ersten Morde von Ordnungspolizisten in der Ukraine waren bereits mit den Verbrechen der Einsatzgruppen zusammengefallen, weil der Einsatzgruppe C Anfang Juli 1941 eine Polizeikompanie beigegeben worden war³⁴.

Die 1. SS-Brigade operierte in der Nordukraine. Schon in den ersten vier Tagen ihres Einsatzes im Raum Zwiabel (Novohrad Volyn's'kyj) tötete sie „rund 800 Juden und Jüdinnen im Alter von 16–60 Jahren“, wie es in einem Tätigkeitsbericht heißt³⁵. Obwohl besonders das SS-Infantrieregiment 10 laufend Massaker verübte, beschwerte sich Himmler über die mangelnde „Aktivität“ der Brigade, so dass Jeckeln am 12. August zum Vortrag einbestellt wurde³⁶. Trotz der Kritik erhöhte sich die Mordtätigkeit der Einheit in diesen Wochen kaum, da sie unter dem Kommando von AOK 6 mit versprengten Resten der Roten Armee zu kämpfen hatte. Am 4. September allerdings ermordete die Brigade in Lelčicy in Weißrussland 686 Juden³⁷, ab 16. September wechselte sie nach Süden in den Dnipro-Bogen.

³² Vgl. zu Rußland-Mitte: Andrej Angrick u. a., „Da hätte man schon ein Tagebuch führen müssen.“ Das Polizeibataillon 322 und die Judenmorde im Bereich der Heeresgruppe Mitte während des Sommers und Herbstes 1941, in: Helge Grabitz/Klaus Bästlein/Johannes Tüchel (Hrsg.), *Die Normalität des Verbrechens*, Berlin 1994, S. 325–385, hier S. 331 ff.

³³ Peter Longerich, *Politik der Vernichtung*, München 1998, S. 385; Christopher R. Browning, *Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die Endlösung in Polen*, Reinbek 1993, S. 38 f. Ob in Šepetivka tatsächlich der Befehl des Pol.Rgt. Süd bestand, auch Frauen und Kinder zu erschießen, ist nicht eindeutig geklärt. Zum Pol.bat. 45 vgl. die Mikrostudie Harald Welzer, *Täter: Wie aus normalen Menschen Massenmörder werden*, Frankfurt a. M. 2005.

³⁴ Zur ersten „Probeerschießung“ des Orpo-Zuges beim Sk 4a in Rivne vgl. Martin Wiedemann, *Führerwille und Eigeninitiative: Der Vernichtungskrieg in der Sowjetunion am Beispiel der Tätigkeit des Sonderkommandos 4a*, unveröffentlichte Magisterarbeit München 1990, S. 69.

³⁵ Tätigkeitsbericht 1. SS-Brigade für 27.–30. 7. 1941, „Unsere Ehre heißt Treue“. Kriegstagebuch des Kommandostabes RFSS. Tätigkeitsberichte der 1. und 2. SS-Infanterie-Brigade, der 1. SS-Kavallerie-Brigade und von Sonderkommandos der SS, herausgegeben von Fritz Baade u. a., Wien, Frankfurt a. M. 1965, S. 105 f. Insgesamt wurden bei diesen „Säuberungsaktionen“ 1658 Juden erschossen, Helmut Krausnick/Hans-Heinrich Wilhelm, *Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938–1942*, Stuttgart 1981, S. 222. Einstellungsverfügung Staatsanwaltschaft München I 118 Js 12/71 ./ Tzschoppe u. a., 5. 7. 1972, auch zum folgenden.

³⁶ Christian Gerlach, *Deutsche Wirtschaftsinteressen, Besatzungspolitik und der Mord an den Juden in Weißrussland*, in: Ulrich Herbert (Hrsg.), *Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939 bis 1945*, Frankfurt a. M. 1998, S. 263–291, hier S. 278.

³⁷ „Unsere Ehre heißt Treue“, S. 35, 149.

2. Der Fall Kamjanec Podyl's'kyj³⁸

Die ukrainische Stadt Kamjanec Podyl's'kyj, ein regionales Verwaltungszentrum mit etwa 40 000 Einwohnern, das nahe an der alten polnisch-sowjetischen Grenze lag, war Anfang Juli 1941 von deutschen und ungarischen Truppen erobert worden. Ungarn war zu diesem Zeitpunkt deutscher Verbündeter und mit einem eigenen Korps in die Ukraine und auch in diese Stadt einmarschiert. In Kamjanec Podyl's'kyj bestand die Bevölkerung zu über einem Drittel aus Juden. Nur wenigen von ihnen war die Flucht gelungen, so dass die Truppen noch etwa 12 000 Menschen jüdischer Herkunft antrafen. Nach Kamjanec Podyl's'kyj kam von deutscher Seite ausschließlich die Wehrmacht, Einheiten der Einsatzgruppen jedoch nicht. Wie überall in den neu besetzten Gebieten, regelte die Wehrmacht die Verwaltung. Die Feldkommandantur 183 richtete eine Stadtverwaltung und eine ukrainische Miliz ein, sie regulierte die Versorgung der Bevölkerung und das gesamte öffentliche Leben. Gemäß den Militärverwaltungsanordnungen war es eine ihrer Aufgaben, die jüdische Bevölkerung gesondert zu registrieren, einen Judenrat zu ernennen und die Kennzeichnung der jüdischen Einwohner mit einer Armbinde oder dem so genannten Judenstern zu veranlassen. Dies gehörte zur normalen Tätigkeit der Militärverwaltung im Osten; die Abteilungen VII beim Befehlshaber rückwärtiges Heeresgebiet, bei den Kommandanten rückwärtiges Armeegebiet und die zuständige Sicherungsdivision 454 verfügten über je einen Oberkriegsverwaltungsrat, der für „Judenfragen“ zuständig war³⁹.

Ende Juli jedoch geschah etwas Überraschendes: Auf Anordnung des ungarischen Verbündeten kamen zu Tausenden polnische, tschechoslowakische und ungarische Juden in die Altstadt von Kamjanec Podyl's'kyj. Ungarn hatte 1938/39, bei der Zerschlagung der Tschechoslowakei deren östlichsten Landesteil annektiert, die so genannte Karpato-Ukraine. Dort gab es nicht nur große einheimische jüdische Gemeinden, dorthin waren auch zahlreiche Juden aus dem Deutschen Reich und aus Polen geflüchtet. Mit dem Einmarsch in die Sowjetunion sahen die ungarischen Behörden die Gelegenheit gekommen, diese – aus ihrer Sicht – zumeist ausländische und „unerwünschte“ Minderheit weiter nach Osten abzuschieben. Und die erste größere Stadt östlich der Karpato-Ukraine war Kamjanec Podyl's'kyj. Die deutsche Feldkommandantur 183 reagierte empört, noch Ende Juli 1941 meldete sie an ihre vorgesetzten Behörden: „Die zahlreichen Juden wurden vermehrt durch Zuzug der aus Ungarn ausgewiesenen Juden, von welchen etwa 3000 in den letzten Tagen hier ankamen. Ihre Ernährung stößt auf große Schwierigkeiten; auch besteht Seuchengefahr. Sofortiger Befehl über ihren Abtransport ist dringend erwünscht.“⁴⁰

³⁸ Vgl. Klaus-Michael Mallmann, Der qualitative Sprung im Vernichtungsprozeß: das Massaker von Kamenez-Podolsk Ende August 1941, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 10 (2001), S. 239–264.

³⁹ BA-MA, RH 22/5, Befehle des Berück Süd, Abt. VII, Nr. 3/41 und Nr. 17/41, 12. und 21. 7. 1941; BA-MA, RH 22/203, Bericht über die verwaltungsmäßigen Verhältnisse im Befehlsbereich des Berück Süd, 28. 7. 1941; „Judenreferate“: BAB, R 94/26, Bl. 1–3, Richtlinien des Berück Süd zu Abt. VII, Sich. Div. 444, 454; Geschäftsverteilungsplan 454. Sich. Div./Abt. VII.

⁴⁰ United States Holocaust Memorial Museum, Washington D.C. (USHMM), RG-11001, reel 92

Schließlich gelangten weit über 10000 Juden aus der Karpato-Ukraine in die Stadt und die nähere Umgebung, wo sie nur ganz notdürftig untergebracht werden konnten. Der Versuch, die Ungarn auf diplomatischem Wege zur Rücknahme der abgeschobenen Menschen zu bewegen, scheiterte. In einer Besprechung des Oberkommandos des Heeres mit dem Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete vom 25. August, die eigentlich der Einrichtung der Zivilverwaltung diente, zeichnete sich eine fatale „Lösung“ des Problems ab: HSSPF Jeckeln habe bereits angekündigt, „die Liquidation dieser Juden bis zum 1. 9. 1941 durchgeführt zu haben.“⁴¹ Der 1. September war der Tag, an dem das Gebiet der Zivilverwaltung zu übergeben war. Die Vertreter von Zivilverwaltung und Wehrmacht nahmen dies zumindest zur Kenntnis, denn aus dem Militär war der Vorschlag zum Abtransport gekommen.

Die Einheiten der Einsatzgruppe C befanden sich zu diesem Zeitpunkt bereits weiter östlich. Deshalb ist unklar, ob Jeckeln von dort ein kleines Kommando anforderte⁴². Darüber hinaus verfügte Jeckeln über seinen eigenen Stab. Um aber einen Massenmord von solch riesigen Ausmaßen durchführen zu können, waren personalstarke Einheiten vonnöten. Deshalb setzte Jeckeln das Polizeibataillon 320 ein. Dieser Polizeiverband war erst ein Jahr zuvor, im August 1940 in Berlin aus Reservepolizisten aufgestellt worden. Im August 1941 lag er als eine Art Einsatzreserve des HSSPF in Proskuriv, etwa 90 Kilometer nördlich von Kamjanec Podyl's'kyj. Er wurde verstärkt durch die so genannte Ostlandkompanie, eine Einheit aus Lettlanddeutschen.

Man muss davon ausgehen, dass sich der HSSPF zunächst mit der Feldkommandantur in Verbindung setzte, bevor er eine so einschneidende Maßnahme an deren Sitz und unter deren Hoheit vornahm. Auf jeden Fall informierte Jeckeln auch ungarische Heeresdienststellen, die sich möglicherweise an der Absperrung beteiligten. Am 26. August, also vier Tage vor Übergabe der Stadt an die Zivilverwaltung, flog Jeckeln in Kamjanec Podyl's'kyj ein, um den Massenmord selbst zu leiten. Als Exekutionsstätte wurde ein ehemaliges Munitionsdepot der Roten Armee am Rande der Stadt ausgewählt und vorbereitet. Am ersten Tag wurden etwa 4200 Männer, Frauen und Kinder dorthin eskortiert und erschossen. Die Opfer mussten durch ein Spalier aus Ordnungspolizisten laufen und ihre Wertsachen abgeben, einige hatten sich auch auszuziehen. Anschließend mussten sie in Gräben klettern, sich auf den Boden bzw. auf Leichen legen und dann wurde ihnen von hinten in den Kopf geschossen.

Jeckeln stand in der Nähe auf einer Anhöhe und beobachtete das Geschehen offensichtlich in Begleitung mehrerer Wehrmacht-Offiziere, wie Augenzeugen berichten⁴³. Am zweiten Tag, als bereits 11 000 Opfer getötet wurden, kamen auch

(Original im ehemaligen Sonderarchiv Moskau, jetzt im Russischen Staatlichen Militärarchiv (RGVA), R-1275/3/667, Bl. 49), Feldkommandantur (FK) 183/1a an 444. Sich.Div., 31. 7. 1941.

⁴¹ Nürnberg. Dok. PS-197, Vermerk Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete (gez. Labs), 27. 8. 1941.

⁴² Mallmann, Sprung, sieht keine Beteiligung der Einsatzgruppen; allerdings erwähnen Zeugen die Anwesenheit eines Sturmabteilungsführer „Meyer“ in Kamjanec, möglicherweise der Leiter von Einsatzkommando 5, Verbrechen der Wehrmacht, S. 135.

⁴³ Andrej Angrick, *The Escalation of German-Rumanian Anti-Jewish Policy after the Attack on the Soviet Union*, in: *Yad Vashem Studies* 26 (1998), S. 203–238, hier S. 228 f.

Polizisten aus der 3. Kompanie des Polizeibataillons 320 als Mordschützen zum Einsatz. In Nachkriegsvernehmungen ist überliefert, dass es wegen des Massakers ein heftiges Wortgefecht von Jeckeln mit dem Bataillonskommandeur Dall gegeben habe⁴⁴. Ermordet wurden nicht nur die Juden aus der Karpato-Ukraine, sondern auch zwei Drittel der einheimischen Juden. Der Höhere SS- und Polizeiführer meldete schließlich den Mord an 23 600 Juden per Funk nach Berlin⁴⁵, etwa 14 000 davon kamen aus der Karpato-Ukraine. Anzumerken ist, dass der britische Geheimdienst den deutschen Polizeifunk abhörte und mit ziemlicher Sicherheit vom Massenmord Kenntnis erlangte. Auch das Kommando der Heeresgruppe Süd, die oberste Militärinstanz in der Ukraine, wurde über die Zahl der Opfer sofort informiert⁴⁶.

Erst nach dem Massaker wurde in Kamjanec Podyl's'kyj ein Ghetto für die übrigen 4800 verbliebenen Juden eingerichtet, die noch ein Jahr zu leben hatten. Zu diesem Zeitpunkt waren Ghettos in der Ukraine eher ungewöhnlich; die meisten wurden erst im Frühjahr 1942 errichtet⁴⁷. Ein Jahr später versuchten ungarische Stellen erneut, „unerwünschte“ Juden nach Osten abzuschieben. Diesmal aber schaltete sich Himmler sofort ein, so dass eine Wiederholung dieser Vorgänge unterblieb⁴⁸. Insgesamt war das Massaker in Kamjanec Podyl's'kyj Ende August 1941 noch das größte seiner Art. Es markierte einen Wendepunkt zum Völkermord in der Ukraine. Einen Monat später wurde es jedoch von den Ereignissen in Babij Jar (ukr. Babyn Jar) in Kiew in den Schatten gestellt.

3. Die Vernichtung der jüdischen Gemeinden

Alle SS- und Polizeieinheiten in der Ukraine erschossen bis zum Massaker von Kamjanec Podyl's'kyj etwa 40 000 Juden. Diese schon unvorstellbar hohe Zahl hatte dennoch andere Dimensionen als die, die danach folgten. In den fünf folgenden Wochen, zwischen dem 27. August und dem 30. September, belief sich die Zahl der Opfer auf über 100 000; Frauen und Kinder stellten nunmehr die Mehrheit unter ihnen.

Einer der Faktoren für diese Entwicklung war die Tatsache, dass auch die Einsatzgruppe D weiter südlich, am Nordrand des Schwarzen Meeres mit umfassenden Massenerschießungen begann⁴⁹. Entscheidend scheint jedoch zu sein, dass die SS- und Polizeieinheiten wieder in Großstädte vorstießen, und gleichzeitig dort,

⁴⁴ Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main, 4 Js 901/62, 4 Ks 1/71, Band 41, Bl. 7754–69, Vernehmung Ottmar L., 20. 4. 1961.

⁴⁵ Verbrechen der Wehrmacht, S. 134; ebenso BAB, R 58/217, Bl. 24, EM 80, 11. 9. 1941.

⁴⁶ Richard Breitman, Staatsgeheimnisse. Die Verbrechen der Nazis – von den Alliierten toleriert, München 1999, S. 89 f.; Nürnberg. Dok. NOKW-1554, Notiz über eine Besprechung bei der Heeresgruppe Süd am 2. 9. 1941.

⁴⁷ Eine generelle Regelung der Ghattobildung hatte das OKH am 19. 8. 1941 erlassen, der Berück Süd übrigens genau am 28. 8. 1941; vgl. Gerlach, Kalkulierte Morde, S. 525.

⁴⁸ PA AA, Inland II g. 208, Bl. 89–93, Luther an Gesandtschaft Budapest, 24. 12. 1942. Einzelne ungarische Juden kamen auch nach dem Massaker nach Kamjanec; vgl. Yigal Zafoni, Bibliography on the Holocaust for those Regions of the Soviet Union Occupied by German Forces from June 1941, in: Journal of the Academic Proceedings of Soviet Jewry 1 (1986), S. 82–103, hier S. 88.

⁴⁹ Vgl. Ralf Ogorreck, Die Einsatzgruppen und die Genesis der „Endlösung“, Berlin 1996, S. 204 ff.

wo sie waren, zur Ausrottung fast aller Juden übergingen. Noch im August 1941 hatte der Chef der Einsatzgruppe, Otto Rasch, darüber räsoniert, ob nicht die sogenannte „Vernichtung durch Arbeit“, also Zwangsarbeit bis zum Tod, das geeignete Mittel zur Ermordung der Juden sei⁵⁰. Nach dem Massaker in Kamjanec Podyl's'kyj, besonders aber nach dem 12./13. September 1941, holte der SS- und Polizeiapparat zur Vernichtung aller Juden aus. Der dortige Massenmord hatte gezeigt, dass die entscheidenden Organe der Wehrmacht nicht nur die Erschießung wehrfähiger jüdischer Männer, wie sie seit den ersten Feldzugstagen fast täglich geschah, tolerierten und förderten⁵¹, sondern dass die lokale Militärverwaltung auch beim Massenmord an *allen* Juden kooperierte.

Somit stellt sich also die Frage, ob der Übergang zur Totalvernichtung jüdischer Gemeinden zwischen Mitte August und Anfang Oktober 1941 nicht ein Prozess war, der nicht nur durch zentrale Weisungen, sondern auch durch die Einzelverhandlungen zwischen dem SS-Polizeiapparat und der Militärverwaltung vorangetrieben wurde. Bisher ging man davon aus, dass dieser Übergang allein auf einem Befehl Hitlers beruhte. Es finden sich aber für diese Zeit keine Dokumente, die auf einen solchen Befehl Bezug nehmen. Sicher dürfte lediglich sein, dass Himmler bei seiner Ukraine-Reise Anfang Oktober 1941 eine Forcierung des Mordens angeordnet hat⁵². Kurz danach listete die Einsatzgruppe C die Motive für die Massenerschießungen auf und verzeichnete als letzten Punkt „Juden allgemein“⁵³; gleichzeitig hieß es: „Die von den Kommandos neubesetzten Räume werden judenfrei gemacht.“⁵⁴

Warum aber zeigten sich die höheren Stäbe der Wehrmacht, vor allem die Armee-Oberkommandos und die Feldkommandanturen, bereit, zusammen mit der Polizei einen Völkermord zu organisieren? Die so genannte Sicherheitsfrage blieb in dieser Phase unverändert, man traf kaum auf Partisanen. Bereits seit Ende Juli zeichnete sich jedoch ab, dass der Feldzug nicht – wie erwartet – in kurzer Zeit gewonnen werden konnte. Somit veränderte sich die gesamten Koordinaten der Wirtschaftsplanung; die langfristig angelegte Hungerstrategie konnte noch nicht zum Tragen kommen. Stattdessen begann im September/Oktober 1941 das Massensterben unter den entkräfteten sowjetischen Kriegsgefangenen, denen die Rationen gekürzt wurden, wenn sie nicht arbeiten konnten. Ähnliches zeichnete sich auch bei den Juden ab, die völlig enteignet und ihrer Arbeit beraubt worden waren. Die erste Welle der Morde hatte oftmals gerade die in Arbeit stehenden Männer betroffen, deren Familien nunmehr unversorgt waren. Im September 1941 ist ein Wandel der Selektionskriterien zu beobachten: Nun wurden vor allem Frauen, Kinder und Alte erschossen. Je weiter die Wehrmacht nach Osten vordrang, desto weniger Industrie fand sie vor und desto weniger Arbeitskräfte wurden folglich gebraucht⁵⁵.

⁵⁰ BAB, R 58/216, EM 52, 14. 8. 1941; EM 81, 12. 9. 1941.

⁵¹ BAB, R 58/216, Bl. 105, EM 58, 20. 8. 1941.

⁵² Vgl. Der Dienstkalender Heinrich Himmlers 1941/42, herausgegeben von Peter Witte u. a., Hamburg 1999, S. 224f. (2.–4. 10. 1941).

⁵³ BAB, R 58/218, Bl. 148, EM 111, 12. 10. 1941.

⁵⁴ Klein, Einsatzgruppen, S. 232.

⁵⁵ Vgl. Gerlach, Kalkulierte Morde, S. 574 ff. Eine Ausnahme ist lediglich das Donec-Becken.

Dies waren die Voraussetzungen dafür, dass die Militärverwaltung, vor allem die Feldkommandanturen, die Morde der Polizei zur – so wörtlich – „Beseitigung eines Teiles z.T. überflüssiger Esser in den Städten“ bereitwillig akzeptierte, in Einzelfällen sogar verlangte⁵⁶. Dass die Stäbe der Wehrmacht die Massenmorde auch unterbinden konnten, wenn es militärisch zweckmäßig erschien, zeigen die Weisungen der 11. Armee an die Einsatzgruppe D bis Juli 1941, die gewissermaßen als Hilfstruppe verwendet wurde. Das AOK 17, das gelegentlich Massenerschießungen von Juden forderte, konnte aber genauso gut Anweisung geben, ein Massaker in Artemivsk einstweilen zu unterlassen⁵⁷.

Innerhalb des Offizierskorps waren die Massenmorde keineswegs unumstritten. Zwar gab es an den Massenerschießungen erwachsener jüdischer Männer kaum Kritik, sie galten im Rahmen von Repressalmaßnahmen vielmehr als legitimiert. Seit Ende Juli sprachen sich jedoch Wehrwirtschaftsstellen gegen die Ermordung jüdischer Arbeiter aus, die noch benötigt wurden. Für den August 1941 ist der berühmt-berüchtigte Fall einer Auseinandersetzung innerhalb der Wehrmacht überliefert, die sich um die Ermordung jüdischer Kinder in Bila Cerkva drehte. Nachdem die erwachsenen Männer und viele Frauen vom Sonderkommando 4a erschossen worden waren, wandten sich Wehrmachtspfarrrer wegen der übrigen Familienangehörigen an ihre Vorgesetzten. Der Feldkommandant Oberst Riedl hielt die Ermordung der jüdischen Frauen und Kinder für „dringend notwendig“ mit der Begründung, „diese Brut müsse ausgerottet werden“⁵⁸. Trotz zahlreicher Proteste entschied der Oberkommandierende der 6. Armee, Walter von Reichenau, alle übrigen Juden umbringen zu lassen. Dies geschah unmittelbar vor dem Massaker von Kamjanec Podyl's'kyj. Zwei Wochen später forderte der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, Generalfeldmarschall Wilhelm von Keitel, „ein rücksichtsloses und energisches Durchgreifen vor allem auch gegen Juden, die Hauptträger des Bolschewismus“, soweit sie nicht in Arbeitskolonnen Zwangsarbeit leisteten⁵⁹. Die Verwaltungsabteilung der 454. Sicherungsdivision kommentierte den Kindermord wie folgt: „Von einer Judenfrage kann kaum mehr gesprochen werden. An einigen Orten bereitete die Versorgung elternlos gewordener jüdischer Kinder und Säuglinge teilweise Schwierigkeiten; auch insoweit ist jedoch inzwischen durch den S.D. Abhilfe geschaffen worden.“⁶⁰

Als inzwischen immer mehr jüdische Gemeinden ausgerottet wurden, hob die Einsatzgruppe C die gute Zusammenarbeit mit den oberen Wehrmachtstäben her-

⁵⁶ Nürnberg. Dok. PS-2174, Bericht der Rüstungsinspektion Ukraine, 29. 11. 1941.

⁵⁷ AOK 17 Ic/AO, 22. 9. 1941: „SD-Kommando IVb wird um Repressalien gegen Kremenchuger Juden gebeten“; vgl. Krausnick/Wilhelm, *Truppe des Weltanschauungskrieges*, S. 221, 273; Breitsman, *Staatsgeheimnisse*, S. 133 f.; Manfred Oldenburg, *Ideologie und militärisches Kalkül. Die Besatzungspolitik der Wehrmacht in der Sowjetunion 1942*, Köln 2004, S. 25; wissenschaftlich unbrauchbar ist das Pamphlet von Barbara Koehn, Carl-Heinrich von Stülpnagel, *Offizier und Widerstandskämpfer. Eine Verteidigung*, Berlin 2008, wo auch höchst fragwürdige Urteile über die Juden in der Sowjetunion abgegeben werden. BA-MA, RH 26-97/100, Tätigkeitsbericht 97.ID/Ic, 13. 11. 1941.

⁵⁸ Helmuth Groscurth, *Tagebücher eines Abwehroffiziers*. Hrsg. von Helmut Krausnick u. a., Stuttgart 1970, S. 534–542.

⁵⁹ Erlaß des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW), 12. 9. 1941; vgl. Norbert Müller (Hrsg.), *Deutsche Besatzungspolitik in der UdSSR*, Köln 1980, S. 72.

⁶⁰ BAB, R 94/26, Bl. 28–38, Abschrift Lagebericht 454. Sich.Div./VII, 23. 9. 1941 (gez. von Winterfeld).

vor, insbesondere im Bereich der 6. Armee. Deren Führung war anscheinend regelmäßig vorher über große Mordaktionen in Kenntnis gesetzt worden⁶¹. Gleichzeitig bemängelte die Einsatzgruppe C aber die Kooperation mit unteren Instanzen, so im Falle einiger Kriegsgefangenenlager, deren Leitung sich weigerte, jüdische Gefangene zur Erschießung auszuliefern: „Lediglich in der Judenfrage war bis in die jüngste Zeit kein restloses Verständnis bei den *nachgeordneten* Wehrmachtsdienststellen zu finden. [...] Nur zu oft mußten die Einsatzkommandos in mehr oder minder versteckter Form Vorwürfe über ihre konsequente Haltung in der Judenfrage über sich ergehen lassen.“⁶² In der Folge dieser Kritik und der Diskussionen im Offizierskorps erließen alle Wehrmachtspitzen in der Ukraine im Oktober und November 1941 Befehle, die den Völkermord an den Juden rechtfertigten⁶³. Am bekanntesten ist das Vorbild dieser Anordnungen, der Befehl des Oberkommandierenden der 6. Armee von Reichenau vom 10. Oktober 1941. Der Oberkommandierende der Heeresgruppe Süd, Gerd von Rundstedt, war über die Massenmorde im Bilde und zeigte sich „voll einverstanden“ mit einer solchen Legitimierung des Völkermords⁶⁴. Ebenso unterstützte der Befehlshaber im rückwärtigen Heeresgebiet die Ausführungen als „bindende Richtschnur“⁶⁵.

Bei fast allen großen Massakern seit Kamjanec Podyl's'kyj ist immer derselbe Mechanismus zu beobachten: Nach dem Einrücken in eine Stadt erschoss die Einsatzgruppe mehrere hundert jüdische Männer. Dann nahm die Militärverwaltung die Registrierung aller Juden vor. Nach Verhandlungen zwischen dem Höheren SS- und Polizeiführer oder der Einsatzgruppe mit dem zuständigen Feldkommandanten oder Armee-Oberkommando wurde dann die Mehrheit der jüdischen Einwohner erschossen, oft mit Hilfe der Wehrmacht, sei es durch die Gestellung von Fahrzeugen, Munition oder Absperrungspersonal. Dies lässt sich nachweisen für die Massenmorde in Żytomyr, für das berühmte Babij-Jar-Massaker in Kiew und für die Massenmorde in Charkow.

Żytomyr war von ungarischen Truppen erobert worden und seit 18./19. Juli 1941 Standort des Stabes der Einsatzgruppe C. Bereits am 11. Juli hatte die ukrainische Stadtverwaltung die Juden der Stadt zur Registrierung aufgerufen⁶⁶. Das Sk 4a und die 1. SS-Brigade ermordeten dort und in der Umgebung laufend jüdische Männer; in mehreren Fällen beteiligten sich daran Angehörige der Wehrmacht⁶⁷.

⁶¹ Tätigkeitsbericht Gruppe Ic/AO AOK 6, 2. 9. 1941, in: Krausnick/Wilhelm, Truppe des Weltanschauungskrieges, S. 243.

⁶² Hervorhebung durch den Verfasser.

⁶³ Armeebefehl des Oberbefehlshabers der 17. Armee, Hoth, betreff: Verhalten der Truppe im Ostraum, 17. 11. 1941, Gerd R. Ueberschär/Wolfram Wette (Hrsg.), „Unternehmen Barbarossa“. Der deutsche Überfall auf die Sowjetunion 1941, Paderborn 1984, S. 341–343.

⁶⁴ Beispielsweise BAB, R 58/215, Bl. 235, EM 47, 9. 8. 1941 (darin Meldung des HSSPF an die Heeresgruppe über Massenerschießungen im Raum Šepetivka); Detlef Vogel, Generalfeldmarschall von Rundstedt, in: Gerd R. Ueberschär (Hrsg.), Hitlers militärische Elite. Von den Anfängen des Regimes bis Kriegsbeginn. Darmstadt 1998, S. 223–233, hier S. 229; dort auch weitere antisemitische Äußerungen von Rundstedts.

⁶⁵ Jürgen Förster, Die Sicherung des „Lebensraumes“, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Band 4, S. 1030–1078, hier S. 1051.

⁶⁶ Zentrales Staatliches Archiv der Obersten Organe der Ukraine, Kiew (Central'nyj Deržavnyj Archiv Vyščych Orhanov Ukraïny, CDAVO), R-3833/2/104, Bl. 6, Ukraïns'ka presovo služba, 30. 7. 1941.

⁶⁷ Krausnick/Wilhelm, Truppe des Weltanschauungskrieges, S. 234 f.

An den Ereignissen in Žytomyr lässt sich am deutlichsten der Übergang von einer selektiven Vernichtungspolitik zur totalen Ausrottung verfolgen. Erstmals teilte der Führer des Sk 4a, Paul Blobel, seinen Männern mit, dass er die Totalvernichtung der Juden der Stadt anstrebe⁶⁸. Hierzu kontaktierte Blobel die zuständige Feldkommandantur 197: „Es fand deshalb am 10. 9. 41 eine diesbezügliche Besprechung mit der Feldkommandantur statt, in deren Ergebnis *beschlossen* wurde, die Judenschaft endgültig und radikal zu liquidieren.“ Die Feldkommandantur stellte zudem noch einen Teil der benötigten Lastwagen zur Verfügung⁶⁹. Am 19. September erschoss das Sk 4a bei Žytomyr 3145 Juden. Blobels ursprüngliches Ziel, die ganze jüdische Gemeinde auszurotten, wurde jedoch nicht erreicht. Vermutlich auf Drängen der Militärverwaltung blieben 240 Juden am Leben⁷⁰.

Unterdessen wandte sich Jeckeln der nächsten großen jüdischen Gemeinde zu: Berdyčiv. Schon am 26. August war in der Stadt ein Ghetto errichtet worden, in dem etwa 20 000 Menschen leben mussten. Am 4. September meldete das Polizeiregiment Süd die Ermordung von 4144 Juden, zum großen Teil in Berdyčiv selbst⁷¹. Kurz darauf, in der Nacht vom 14. zum 15. September, umstellten Polizeiverbände das Ghetto und trieben die Juden heraus. Anschließend wurden 12 000 Juden, meist Frauen, Kinder und alte Personen, am Gelände des Flugplatzes vom Stab des HSSPF und dem Reservepolizeibataillon 45 erschossen. Auch hier überlebte ein Teil der jüdischen Gemeinde, insgesamt 2500 Arbeiter mit ihren Familien⁷².

Von Mitte September 1941 an überschritten sich die „Operationsgebiete“ der vorgezogenen Sonderkommandos und der nachrückenden Ordnungspolizei-Einheiten. Vor dem Babij Jar-Massaker, das hier nicht noch einmal ausführlich behandelt werden soll⁷³, wurde am 26. September eine Besprechung zwischen Jeckeln, dem Leiter des Sonderkommandos 4a und dem Stadtkommandanten Eberhard (FK 195) anberaunt. Möglicherweise wurde dabei die Zahl der Opfer festgelegt, die sich offensichtlich auch an der katastrophalen Ernährungs- und Wohnraumsituation in Kiew orientierte⁷⁴. Vier Tage später berichtete die Militärverwaltung dem Oberkommando des Heeres (OKH) verklausuliert: „Größere Maßnahmen

⁶⁸ Ogorreck, Einsatzgruppen, S. 202f.; Lower, Nazi Empire-Building, S. 67 ff.

⁶⁹ BAB, R 58/218, Bl. 68, EM 106, 7. 10. 1941 (Hervorhebung durch den Verfasser). BA-MA, RH 22/204, Lagebericht FK 197/VII, 20. 9. 1941.

⁷⁰ Vgl. Wila Orbach, The Destruction of the Jews in the Nazi-Occupied Territories of the USSR, in: Soviet Jewish Affairs 6 (1976), H. 2, S. 14–51, hier S. 51. Von weit höheren Zahlen und späteren Massenmorden sprechen: Spector, The Holocaust of Ukrainian Jews, S. 47, ferner Leni Yahil, The Holocaust, New York 1990, S. 272.

⁷¹ Browning, Ganz normale Männer, S. 38

⁷² Dieses Massaker wird nicht vollständig in den EM wiedergegeben. Ebenso geht die Staatsanwaltschaft Regensburg in ihrer Anklage I 4 Js 1495/65 ./.. Rosenbauer u.a., 2. 2. 1970, Bl. 39, von der Ermordung von 1000 bis 3000 Juden am 12. 9. 1941 aus. Dagegen Orbach, Destruction of the Jews, S. 32–36; Ilja Ehrenburg/Wassilij Grossman, Das Schwarzbuch. Der Genozid an den sowjetischen Juden, herausgegeben von Yitzhak Arad und Arno Lustiger. Reinbek 1994, S. 64–69; vgl. Breiman, Staatsgeheimnisse, S. 90f.; S. Ja. Elisavetskij, Berdičevskaja tragedija. Dokumental'noe povestvovanie, Kiev 1991.

⁷³ Dazu Hartmut Rüß, Wer war verantwortlich für das Massaker von Babij Jar? in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 57, 1998, S. 483–508; Klaus Jochen Arnold, Die Eroberung und Behandlung der Stadt Kiew durch die Wehrmacht im September 1941, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 58, 1999, S. 23–63.

⁷⁴ Gerlach, Kalkulierte Morde, S. 646.

gegen unerwünschte Bevölkerungsteile werden sich jedoch als notwendig erweisen.“⁷⁵ Mit den „größeren Maßnahmen“ war wohl letztlich die Erschießung von 33 700 Menschen gemeint⁷⁶.

Schließlich lässt sich das enge Zusammenspiel zwischen Wehrmachtsstäben und SS-Polizeiapparat auch beim letzten Massenmord, der unter Militärverwaltung stattfand und ähnlich riesige Ausmaße hatte, nachweisen. In Charkow machte sich die Führung der 6. Armee nach der Einnahme der Stadt Sorgen um die Lebensmittelversorgung, die ganz an die Wehrmacht abgezweigt werden sollten, wie ein Offizier nach dem Krieg bestätigte: „Es mußte eine Lösung gefunden werden, was man mit diesen Leuten macht. Das war schon durch die Versorgungslage bedingt. Der Nachschub kam nicht mehr mit, und wir hatten enorme Verpflegungsschwierigkeiten. Ich war bei dieser Sitzung anwesend.“⁷⁷

Im November 1941 schlug der Ic-Offizier die Registrierung aller Juden und anderer Unerwünschter vor: „Festsetzen und weitere Behandlung dieser Elemente wäre Aufgabe des SD, der aber selbst zu schwach ist und deshalb der Unterstützung durch die Truppe bedarf.“⁷⁸ Eine erste Registrierung der jüdischen Bevölkerung ergab die Zahl von 10 271 Personen⁷⁹. Wieder herrschte Einvernehmen und enge Zusammenarbeit auch mit der Feldkommandantur: Der Stadtkommandant erließ einen Aufruf an die Juden, sich zu versammeln⁸⁰.

Die Organisierung eines derart großen Massakers war Aufgabe des HSSPF. In dieser Funktion war Jeckeln Anfang November von Hans Prützmann abgelöst worden. Gleichzeitig befand sich noch ein weiterer HSSPF in der Ukraine, nämlich der HSSPF z.b.V., Gerret Korsemann, der für die Eroberung des Kaukasus in Reserve gehalten wurde und sich deshalb „zur Einarbeitung“ in der Ukraine befand⁸¹. Ab dem 5. Januar 1942 wurde Prützmann als HSSPF Russland-Süd, also unter Militärverwaltung, von Korsemann vertreten⁸². Deshalb fuhr Korsemann mit seinem Stab nach Charkow, um dort die Ausrottung der Juden ins Werk zu setzen, die seit dem 16. Dezember in einem Traktorenwerk interniert waren. Etwa zehn Tage später begannen Sk 4a und Polizeibataillon 314 in der Drobyckij-

⁷⁵ BA-MA, RH 22/7, Berück Süd/Ia (gez. Roques) an OKH/Kriegsverwaltung, 30. 9. 1941. Andere Interpretation bei Arnold, Eroberung.

⁷⁶ Auch nach dem Massaker in Babij Jar wurden laufend Kiewer Juden ermordet. Insgesamt dürfte sich die Opferzahl auf 50 000 Menschen belaufen; vgl. Orbach, *Destruction of the Jews*, S. 39f. Die Volkszählung vom 1. 4. 1942 verzeichnete noch 20 Juden in der Stadt, A.L. Perkovskij, *Istočniki po nacional'nomu sostavu naselenija Ukrainy v 1939–1944 gg.*, in: *Ljudski poteri SSSR v period vtoroj mirovoj vojny*, S.-Peterburg 1995, S. 49–61, hier S. 56.

⁷⁷ Wiedemann, *Führerwille und Eigeninitiative*, S. 109f.

⁷⁸ BA-MA, RH 20-6/494, Ic/AO des AOK 6, 6. 11. 1941; zur Versorgung vgl. USHMM, RG-11001, reel 92 (RGVA, R-1275/3/670, Bl. 9), Berück Süd an 444. Sich.Div., 25. 12. 1941.

⁷⁹ Komplette Volkszählungsakten in USHMM, RG-31010M, reels 1–21 (*Deržavnyj Archiv Charkivs'koj Oblasti*, R-2982/4/52-129 und 2982/6/1-95); vgl. Raul Hilberg, *Täter, Opfer, Zuschauer. Die Vernichtung der Juden 1933–1945*, Frankfurt a. M. 1992, S. 107, 308; Ju. M. Ljachovickij (Hg.), *Poprannaja mezuza. Kniga Drobyckogo Jara, Char'kov 1991*, S. 36ff.; ders. (Hg.), *Cholokaust na Ukraine i antisemitizm v perspektive, Char'kov 1992*, S. 91–148; ders., *Pereživšie katastrofu. Spasšiesja, spasiteli, kollaboranty, martirolog: svidetel'stva, fakty, dokumenty, Char'kov/Ierusalim 1996*.

⁸⁰ BAB, R 58/219, Bl. 190, 299, EM 156, 16. 1. 1942, EM 164, 4. 2. 1942.

⁸¹ Korsemann war vermutlich bei der Vorbereitung der Ermordung der Kiewer Juden beteiligt; vgl. Ogorreck, *Einsatzgruppen*, S. 321.

⁸² USHMM, RG-11001, reel 80 (RGVA, R-1323/1/53, Bl. 65f.), Rundschreiben HSSPF beim RKU, 5. 1. 1942.

Schlucht mit der Erschießung der 15 000 Juden, einige hundert wurden in Gaswagen ermordet. Dieser Massenmord zog sich bis in den Januar 1942 hin⁸³.

Der Zusammenhang zwischen dem Entzug der Nahrungsmittelversorgung durch die Wehrmacht und dem Massenmord an den Juden war in Charkow offensichtlich. Denn schon im Dezember 1941 breitete sich der Hungertod auch unter der nichtjüdischen Bevölkerung aus. Ab März 1942 verhungerten in der Stadt jeden Monat fast halb so viele Menschen wie im Warschauer Ghetto⁸⁴.

Für eine Reihe von Massenverbrechen ist die Zusammenarbeit der Militärverwaltung mit SS- und Polizeieinheiten noch nicht untersucht worden. Vermutlich eines der größten Massaker fand am 19./20. September 1941 an den Juden von Vinnycja statt. Hier differieren deutsche und sowjetische Ermittlungen über die Opferzahl jedoch erheblich. Ein Restkommando des EK 6 ermordete zusammen mit den Polizeibataillonen 45 und 314 wahrscheinlich 15 000 Menschen⁸⁵. Zehn Tage später verübte das Polizeibataillon 304 – vermutlich zusammen mit dem SK 4b – ein weiteres Massaker in Kirovohrad; ein Beteiligter vermerkte in seinem Tagebuch: „Durchsuchung in Kirowo und Erschießung von 4200 Juden, darunter 600 Kriegsgefangene“⁸⁶.

Das letzte große Massaker unter der Verantwortung Jeckelns in der Ukraine fand am 13./14. Oktober 1941 in Dnipropetrovsk statt. Es kam „ohne Kenntnis der Feldkommandantur“ 240 zustande. Hier wurde fast ausschließlich das Polizeibataillon 314 und ukrainische Hilfspolizei eingesetzt⁸⁷. Die Militärverwaltung war jedoch fünf Tage später im Bilde: „Die Judenfrage kann, soweit wenigstens die Stadt Dnjepropetrowsk in Frage kommt, im wesentlichen als gelöst angesehen werden. Zu Beginn der Besetzung waren etwa 35 000 Juden noch anwesend. Von den Maßnahmen des SD wurden etwa 15 000 Juden erfaßt, ein weiterer Teil von etwa 15 000 Juden flüchtete anläßlich dieser Maßnahmen und ein Rest von etwa 5000 Juden ist noch anwesend.“⁸⁸

Nach dem Massaker von Charkow im Januar 1942 lagen kaum noch große jüdische Gemeinden im Gebiet der Militärverwaltung. Allerdings hatte man Juden an vielen Orten im Donecbecken am Leben gelassen, vermutlich um die Arbeitskräfte zu verschonen. Die Mehrheit der Juden, denen die Flucht nicht gelungen

⁸³ Vgl. A. I. Kruglov, *Istreblenie evrejskogo naselenija na levoberežnoj*, in: *Katastrofa ta opir*, S. 172–201; Grossman/Ehrenburg, *Schwarzbuch*, S. 102 ff.; *Neizvestnaja Černaja Kniga*, Ierusalim/Moskva 1993, S. 86 ff. Dieses „Unbekannte Schwarzbuch“ enthält Materialien, die im Schwarzbuch nicht enthalten sind.

⁸⁴ Hilberg, *Täter*, S. 222; *Verbrechen der Wehrmacht*, S. 328–346. Zum Hungersterben in Kiew vgl. Nicholas G. Bohatiuk, *The Economy of Kiev Under Foreign Conquerors, 1941–1944*, in: *Ukrainian Quarterly* 42 (1986), H. 1/2, S. 35–58.

⁸⁵ Der Massenmord wird in den EM nicht erwähnt; vgl. Dean, *German Gendarmerie*, S. 174; *Nazi Crimes in the Ukraine 1941–1944. Documents and Materials*, Kiev 1987, S. 149. BAB, NS 33/293, Bl. 58, HSSPF Rußland-Süd an Kdo.-Stab RFSS, 19. 9. 1941.

⁸⁶ USHMM, RG-31012, Tagebuchaufzeichnung in Vernehmung R.M., 9. 2. 1978, Verfahren Bezirksgericht Halle.

⁸⁷ USHMM, RG-11001, reel 92 (RGVA, R-1275/3/666), Bericht FK 240/VII, 19. 10. 1941; vgl. die Ausarbeitung der Zentralen Stelle Ludwigsburg, BAL, 114 AR-Z 67/67, NS-Verbrechen im ehemaligen Generalkommissariat Dnipropetrovsk, Band 1, S. 33 ff.

⁸⁸ Krausnick/Wilhelm, *Truppe des Weltanschauungskrieges*, S. 243 f. USHMM, RG-11001, reel 92 (RGVA, R-1275/2/661, Bl. 59), Lagebericht Dnipropetrovsk, 15. 11. 1941; vgl. Grossman/Ehrenburg, *Schwarzbuch*, S. 112 ff. Die genaue Zahl der Opfer lag bei 13 000. Auch ungarische Truppen waren informiert; vgl. Gerald Reitlinger, *Die Endlösung*, 5. Aufl. Berlin 1979, S. 265.

war, starb jedoch in den ersten Monaten des Jahres 1942, so bei Massakern am 9. Januar in Stalino (heute Doneck) und am 26. Januar in Kramatorsk. Die vom AOK 17 zunächst ausgesetzte Ermordung der Juden in Artemivsk fand zehn Wochen später doch statt. Das Sk 4b suchte zusammen mit dem Nachrichtenoffizier des XXXXIV. AK den Exekutionsort aus⁸⁹. Die letzte noch existente größere jüdische Gemeinde in der Ostukraine bestand in Zaporyžžja. Ihre 3700 Mitglieder wurden am 21. oder 24. März 1942 ermordet⁹⁰. Das Morden ging auch in diesem Gebiet weiter. So fielen Ende Mai 1942 die Bewohner der so genannten jüdischen landwirtschaftlichen Rajons den deutschen Kommandos zum Opfer⁹¹.

Seit Anfang 1942 war eine weitere Einheit der Sicherheitspolizei im rückwärtigen Heeresgebiet aktiv, das Sonderkommando Plath, benannt nach dem Leiter der Außenstelle der Sicherheitspolizei in Kremenčuk, das direkt dem HSSPF z.b.V. zugeteilt worden war und für Massenmorde im Raum Dnipropetrovsk verantwortlich zeichnete⁹². Noch im Mai 1942, als kaum mehr Juden unter Militärverwaltung lebten, erteilte der Berück eine – ideologisch verbrämte – Anweisung zur Ermordung: „Soweit festgestellt werden kann, dass Juden zum Partisanenkampf hetzen, mit ihnen in Berührung stehen oder gar sich aktiv betätigen, sind sie alsbald dem SD zu melden. Bei einer evtl. Liquidierung der Juden durch den SD. ist strengstens darauf zu achten, dass die Exekution nachts oder in den frühen Morgenstunden in der Weise erfolgt, dass die Bevölkerung hiervon nichts hört und sieht.“⁹³ So wandte sich die Feldkommandantur in Nježyn an die Polizei: Es „wird um möglichst baldige Regelung der dortigen Judenfrage gebeten“. Mit dem Massaker in Priluki war dieser Auftrag bis zum 15. Juni erledigt⁹⁴.

Am 1. August 1942 veränderte sich die Struktur der Militärverwaltung noch einmal in Folge der Sommeroffensive in Richtung Stalingrad. Das rückwärtige Heeresgebiet Süd wurde nun in die Heeresgebiete A und B geteilt, wobei ersteres die Südost- und letzteres u. a. die Nordostukraine umfasste. Zu diesem Zeitpunkt lebten dort nur noch wenige tausend jüdische Arbeiter, so etwa 1000 Männer in Dnipropetrovsk und noch 1038 Juden in Vorošilovhrad (heute Luhansk)⁹⁵.

Der neue Berück im Heeresgebiet B, Friderici, wies nachgeordnete Einheiten wie die Standortkommandantur in Valuiki an: „Banditen- und Judenfrage mit SD

⁸⁹ Urteil Landgericht (LG) Düsseldorf I 21/73 S. ./ Günther Herrmann u. a., 12. 1. 1973, Bl. 260; vgl. Tätigkeits- und Lagebericht der Einsatzgruppen für März 1942; abgedruckt in: Klein (Hrsg.), Einsatzgruppen, S. 309.

⁹⁰ Nazi Crimes in Ukraine, S. 143; Zafoni, Bibliography on the Holocaust, S. 102 (nennen 24. 3.); USHMM, RG-22002M, reel 1, Bericht der Untersuchungskommission Zaporyžžja (nennt 21. 3.).

⁹¹ Orbach, Destruction of the Jews, S. 44.

⁹² Anweisung des Berück Süd, 20. 3. 1942; abgedruckt in: Müller, Deutsche Besatzungspolitik, S. 91; dort ist auch die Heranziehung von Wehrmacht zur Absperrung der Exekutionen vorgesehen; BAL, Abschlußbericht Exekutionen des Sonderkommandos 4a der Einsatzgruppe C, 30. 12. 1964, Bl. 104–107, 284–304, wo allein 38 Massenerschießungen dieser Einheit aufgelistet werden. Das Soko Plath war dem Berück gegenüber berichtspflichtig: BAB, R 70 SU/18, Bl. 104f., Soko an Berück B, 15. 8. 1942.

⁹³ BA-MA, RH 22/204, Berück Süd an FK 197, 10. 5. 1942.

⁹⁴ BA-MA, RH 22/204, Lagebericht FK 197/VII (in Nježyn), 20. 4. 1942 (Zitat); Lagebericht FK 197/VII, 19. 6. 1942; vgl. Orbach, Destruction of the Jews, S. 45. Insgesamt wurden – wahrscheinlich vom Soko Plath – rund 1200 Juden erschossen.

⁹⁵ CDAVO, R-3206/2/26, Bl. 27–42, Reisebericht Prof. Grünberg (RKU IIIg) vom 13. 8.–3. 9. 1942, 10. 9. 1942. BA-MA, RH 22/206, Lagebericht Oberfeldkommandantur Donez, 24. 9. 1942.

besprechen. [...] Juden erfaßt und werden festgehalten bis S.D. kommt [sic].“⁹⁶ Seit dem Sommer 1942 war auch die 403. Sicherungsdivision im rückwärtigen Heeresgebiet (zuerst Süd, dann B) eingesetzt. Sie schaltete sich sofort in die Verfolgung der letzten Juden in der Ostukraine ein, befahl den ukrainischen Bürgermeistern, die Flucht von Juden zu verhindern und meldete noch Opfer, die man „übersehen“ hatte⁹⁷. Bei der letzten Übergabe von Gebieten durch die Militärverwaltung an das Reichskommissariat im August 1942 konnte schließlich vermerkt werden: „Judenfrage bereinigt“⁹⁸.

Wie man sieht, war die Militärverwaltung vor allem dann an der Organisation des Völkermords beteiligt, wenn Großstädte bzw. große jüdische Gemeinden betroffen waren. In kleineren Städten oder auf dem Lande ermordeten SS und Polizei die jüdischen Einwohner ab Mitte August 1941 oft ohne vorherige Absprache. Die Ortskommandanturen, die den Feldkommandanturen unterstellt waren, traten auf den Plan, wenn nach der ersten Welle der Morde noch immer größere Teile der jüdischen Bevölkerung unter Militärverwaltung lebten⁹⁹. In Einzelfällen umgingen Kommandanturen aber die SS- und Polizeieinheiten und gaben Befehle zur Ermordung von Juden direkt an die ukrainische Hilfspolizei, so geschehen in Divak und Trojanov im Raum Żytomyr¹⁰⁰. Vor allem die Ortskommandanturen auf der Krim, die damals noch nicht zur Ukraine gehörte, haben bei der Ermordung der Juden nachweislich eng mit der Einsatzgruppe D zusammengearbeitet; Hinweise existieren aber auch im Bereich des Sk 4a¹⁰¹.

Wenn es sich vorgeblich um Repressalien handelte, ermordeten auch Einheiten der Wehrmacht in der Ukraine eigenständig Juden. Grundsätzlich galt die Weisung, dass bei Anschlägen auf die Wehrmacht oder auf Infrastruktureinrichtungen nur Juden und Russen als Geiseln zu nehmen waren, faktisch traf es jedoch meist Juden. Diese rassistische Geiselpolitik funktionierte ähnlich wie in Serbien, wo die Wehrmacht einen Teil der Juden unter dem Vorwand exzessiver Repressalien aussortete. Anders als in Serbien sind für die Ukraine aber einzelne Fälle überliefert, die zeigen, dass im Hinterland eingesetzte Einheiten nicht nur jüdische Männer, sondern auch Frauen und Kinder ermordeten¹⁰². So erschoss die 62. Infanterie-Division am 3. November 1941 168 Juden in Mirhorod. Belegt sind weitere Morde der Ersatzbrigade 202 sowie der Landesschützeneinheiten¹⁰³. In einem

⁹⁶ BA-MA, RH 22/98, Bl. 271–276, Besichtigungsreise des Berück im Einsatzraum der 403. Sich.Div., (15. 9. 1942); ebenda, Bl. 282–298, Besichtigungsreise des Berück, 6.–16. 9. 1942.

⁹⁷ BA-MA, RH 22/204, Lagebericht Sich.Div. 403/VII, 23. 10. 1942.

⁹⁸ BAB, R 6/302, Bl. 45, Übergabeverhandlung Berück/VII an RKU, 27. 8. 1942.

⁹⁹ USHMM, RG-11001, reel 92 (RGVA, R-1275/3/664), Bericht Ortskommandantur 829 Novo-Ukrainka, 14. 9. 1941, in dem eine „Bereinigung“ angekündigt wird; ebenso RH 22/201, Monatsbericht FK 239/VII, 16. 2. 1942: „Eine endgültige Lösung der Frage durch das Polizeibataillon in Mirgorod steht in Aussicht.“

¹⁰⁰ Dean, German Gendarmerie, S. 175.

¹⁰¹ BAB, R 58/217, Bl. 28, EM 80, 11. 9. 1941; BAB, R 58/219, Bl. 147, EM 135, 19. 11. 1941.

¹⁰² Vgl. Truman Oliver Anderson III, *The Conduct of Reprisals by the German Army of Occupation in Southern USSR, 1941–1943*. Diss. phil. Univ. of Chicago 1995, S. 227 ff.; ders., *Die 62. Infanterie-Division. Repressalien im Heeresgebiet Süd, Oktober bis Dezember 1941*, in: Heer/Naumann, *Vernichtungskrieg*, S. 297–314. Weitere Hinweise ergeben sich jetzt aus den Ablieferungen von Wertsachen durch die Kommandanturen nach den Morden, vgl. Martin C. Dean, *Jewish Property Seized in the Occupied Soviet Union in 1941 and 1942. The Records of the Reichshauptkasse Beutestelle*, in: *Holocaust and Genocide Studies* (2000), S. 83–101.

¹⁰³ BA-MA, RH 22/203, Lagebericht FK 194, 11. 2. 1942 Novhorod Siverskij.

weiteren Bericht heißt es: „Die Feldgendarmarie exekutierte eine jüdische Familie, die *angeblich* Verbindung mit den Partisanen unterhielt“¹⁰⁴. Es existieren ebenso Hinweise auf Erschießungen unter Beteiligung ungarischer Sicherungsverbände¹⁰⁵. Schließlich ermordeten die zwölf Gruppen der Geheimen Feldpolizei in der Ukraine jeden Monat mehrere hundert Zivilisten, darunter auch Juden¹⁰⁶. Insgesamt dürfte die Zahl der Morde an Juden, die in der Ukraine von Wehrmachteinheiten in eigener Regie begangen wurden, bei einigen Tausend Opfern liegen. Damit hatten sie nicht das Ausmaß wie in Weißrussland, wo rückwärtige Verbände, insbesondere im Rahmen der 707. Infanteriedivision, etwa 19000 Juden umbrachten¹⁰⁷.

Die federführende Einheit beim Massenmord an den Juden war jedoch die Einsatzgruppe C¹⁰⁸, an erster Stelle das Sk 4a und das Ek 5. Blobels Sk 4a zog unter Jeckeln in Zusammenarbeit mit dem AOK 6 und der Militärverwaltung bei der 454. Sicherungsdivision von einer Großstadt zur nächsten, um Juden umzubringen. Das Ek 5 unter August Meier entfaltete seine volle Tätigkeit erst ab Ende August 1941 und ermordete allein in der Region Kiew etwa 10000 Juden¹⁰⁹. Danach bildete die Einheit den Nukleus für die stationäre Struktur der Sicherheitspolizei, die Kommandeure der Sicherheitspolizei. Die anderen beiden Kommandos der Einsatzgruppe, Sk 4b und Ek 6, mordeten ebenso; ihr Einsatz betraf die größten jüdischen Gemeinden aber nur am Rande.

Das „Fußvolk der Endlösung“¹¹⁰ waren die Ordnungspolizisten. Selbst die Polizeibataillone 82 und 311, die zu militärischen Zwecken unmittelbar den Sicherungsdivisionen unterstellt waren, also nichts direkt mit dem Höheren SS- und Polizeiführer zu tun hatten, führten zahlreiche Massenexekutionen durch¹¹¹. Die Bataillone beim HSSPF wurden – neben den Einsatzgruppen – jedoch zu entscheidenden Exekutoren des Massenmordes. Dies hatte vor allem zwei Gründe: 1. kamen die Einsatzgruppen nicht in alle Orte mit größeren jüdischen Gemeinden oder sie ließen bis Mitte September die Mehrheit der jüdischen Bevölkerung am Leben und zogen dann weiter. 2. waren die Einsatzgruppen personell zu

¹⁰⁴ BA-MA, RH 22/204, Bericht FK 198 über Rajon Krasnokuck, 24. 2. 1942 (Hervorhebung durch den Verfasser).

¹⁰⁵ Vgl. Krisztian Ungvary, Ungarische Besatzungskräfte in der Ukraine 1941–1942, in: Ungarn-Jahrbuch 26 (2002/2003), S. 125–163; BA-MA, RH 22/3, Kriegstagebuch (KTB), Berück Süd, 22. 12. 1941.

¹⁰⁶ Vgl. Klaus Gessner, Geheime Feldpolizei. Berlin 1986, S. 83, 142 ff.; BAL, Ausarbeitung der Zentralen Stelle Ludwigsburg: Neue Erkenntnisse über die Geheime Feldpolizei – Einsatz Südrussland –, 13. 2. 1968 (GFP-Gruppen 1, 626, 647, 706, 708, 719, 720, 721, 725, 730, 739); besonders Anderson, Conduct of Reprisals, S. 221; Boll/Safrian, Auf dem Weg nach Stalingrad, S. 275; BA-MA, RH 22/204, Lagebericht FK 197/VII, 15. 12. 1941, Černyhyv.

¹⁰⁷ Vgl. Peter Lieb, Täter aus Überzeugung? Oberst Carl von Andrian und die Judenmorde der 707. Infanteriedivision 1941/42, in diesem Band.

¹⁰⁸ Vgl. Yaakov Lozowick, Rollbahn Mord. The Early Activities of Einsatzgruppe C, in: Holocaust and Genocide Studies 2 (1987), S. 221–242; Dieter Pohl, Die Einsatzgruppe C, in: Klein (Hrsg.), Einsatzgruppen, S. 71–87. Im Raum Černyhyv, im äußersten Nordosten der Ukraine gelegen, ermordete im September 1941 auch das Sk 7b der Einsatzgruppe B Juden, ebenda S. 230.

¹⁰⁹ Urteil LG Düsseldorf 8 I Ks 1/66 ./ Jung u. a., 5. 8. 1966.

¹¹⁰ So der Titel von Klaus-Michael Mallmann, Vom Fußvolk der „Endlösung“. Ordnungspolizei, Ostkrieg und Judenmord, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 26 (1997), S. 355–391.

¹¹¹ BA-MA, Film 59103, KTB 454. Sich.Div., 31. 8. 1941 (Erschießungen Pol.bat. 82 in Cervone); Urteil Bezirksgericht Neubrandenburg ./ Johannes P., 1981; BA-MA, RH 26-444/6 (Erschießungen Pol.bat. 311 im Raum Pavlograd); Verfahren Staatsanwaltschaft Stuttgart 84 Js 79/73.

schwach, um Massaker wie in Kamjanec Podyl's'kyj allein durchzuführen. Aus Sicht des Höheren SS- und Polizeiführers und des Hauptamtes Ordnungspolizei boten sich diese Einheiten geradezu an, zumal sie kaum zur Partisanenbekämpfung gebraucht wurden¹¹².

Die sechs Polizeibataillone unter dem Höheren SS- und Polizeiführer – drei bildeten das Polizeiregiment Süd, drei eine Art Reserve – haben allein 1941 erheblich mehr ukrainische Juden ermordet als die beiden Einsatzgruppen C und D. Fast alle Massaker, die mehr als 2000 bis 3000 Opfer forderten, wurden von Einsatzgruppe und Ordnungspolizei gemeinsam oder auch von den Bataillonen allein durchgeführt. Dabei stellten die Angehörigen der Einsatzgruppen meist die Schützen, die dann aber oftmals von Ordnungspolizisten abgelöst wurden.

4. Judenmord unter Zivilverwaltung

Mit der Bildung des Reichskommissariats Ukraine bestand seit dem 1. September 1941 eine zivile Besatzungsbehörde. Der kleine Stab des Reichskommissars Erich Koch richtete sich in Rivne ein; Koch selbst bevorzugte seine alte Residenz in Königsberg und kam nur selten in die Ukraine. Zahlreiche seiner Untergebenen gelangten aus der ostpreußischen Seilschaft ins ferne Rivne, vergleichbar mit dem nördlich gelegenen Reichskommissariat Ostland, das vorzugsweise mit den Männern des Gauleiters Lohse aus Schleswig-Holstein besetzt wurde¹¹³.

Innerhalb der Behörde des Reichskommissars Ukraine war die Hauptabteilung Politik unter Paul Dargel und darin die Abteilung IIa unter Paltzo für die Judenpolitik zuständig; als „Judenreferent“ fungierte ein gewisser Hentschell, der zuvor in Zichenau (poln. Ciechanów) für das Reichspropagandaamt Ostpreußen gearbeitet hatte¹¹⁴. Ähnlich waren die kleinen Behörden der sechs Generalkommissariate gegliedert¹¹⁵. Die tatsächliche Politik vor Ort betrieben aber die Gebietskommissare, die über riesige Territorien herrschten. Die generellen Anweisungen für die Zivilverwaltung sahen die Bestellung von Judenräten und die Bildung von Ghettos in solchen Städten vor, in denen mehr als 200 Juden lebten¹¹⁶. Innerhalb des RKU regelten nicht die Wirtschaftskommandos, sondern die Zivilverwaltung die Versorgung mit Nahrungsmitteln. Für Juden, sofern sie nicht in Arbeit standen, war generell die halbe Ration des niedrigsten Satzes vorgesehen¹¹⁷. In vielen Gebieten der Zentral- und Südukraine, die im Oktober/November 1941 von der Wehrmacht übernommen wurden, hatte die Zivilverwaltung kaum noch mit Ju-

¹¹² USHMM, RG-22002M (Gosudarstvennyj Archiv Rossijskoj Federacii R-7021/148/101, Bl. 75), Runderlass des Chefs der Ordnungspolizei, 13. 1. 1942.

¹¹³ Vgl. Wulf Pingel, Von Kiel nach Riga. Schleswig-Holsteiner in der deutschen Zivilverwaltung des Reichskommissariats Ostland, in: Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte 122 (1997), S. 439–466.

¹¹⁴ CDAVO, R-3206/1/110, Bl. 1ff., Geschäftsverteilungsplan RKU zum 1. 1. 1942; CDAVO, R-3206/2/36, Bl. 18, Personalverzeichnis RKU, ohne Datum.

¹¹⁵ CDAVO, R-3206/1/72, Bl. 7, Besetzung der GK zum 15. 2. 1942.

¹¹⁶ CDAVO, R-3206/1/69, RKU/IIc an GK Wolhynien-Podolien, 5. 9. 1941; vgl. Sh. Spector, Getaot v Yudenratim b Shtahei HaKibush HaNazi b Brit HaMoazot (b Gvulot September 1939), in: Shevut 1991, S. 263–276.

¹¹⁷ CDAVO, R-3206/1/65, Rundschreiben RKU/III, 20. 2. 1942.

den zu tun. Östlich von Kiew waren die meisten jüdischen Gemeinden mit Ausnahme weniger Arbeiter schon restlos unter Militärverwaltung ausgerottet.

Mit der Bildung des RKU verloren die so genannten Reservats-Pläne in Süd-Weißrussland und in den Pripjat-Sümpfen an Bedeutung. Anscheinend nach dem Vorbild der polnischen Wojewodschaftsgrenzen schlug man diese Gebiete nämlich nicht dem Generalkommissariat (GK) Weißruthenien, sondern der besetzten Ukraine zu. Noch bis August 1941 war diskutiert worden, die Pripjat-Sümpfe dem Generalgouvernement anzugliedern¹¹⁸. Im Oktober 1941 war diese Pripjat-Planung jedoch definitiv ad acta gelegt worden. Während Reichsminister Rosenberg seinem Kollegen im Generalgouvernement Hans Frank mitteilte, dass eine Abschiebung polnischer Juden in die besetzten Ostgebiete vorläufig nicht in Frage komme, erwog Hitler gar, die Pripjat-Sümpfe als Übungsgelände für die Wehrmacht auszuweisen¹¹⁹.

Doch damit waren die Pläne zur Deportation europäischer Juden in die Ukraine noch nicht gänzlich erledigt. Heydrich selbst sprach am 10. Oktober noch von Lagern im Operationsgebiet bei Einsatzgruppenchef Rasch, wohin Juden deportiert werden könnten. Diesen Andeutungen ist bisher noch nicht nachgegangen worden, auch entsprechende Deportationen sind nicht bekannt¹²⁰. Tatsächlich wurde im Januar 1942 die Deportation deutscher Juden nach Šepetovka in Aussicht genommen, wo sie zu Straßenbauarbeiten herangezogen werden sollten. Das Vorhaben scheiterte jedoch offensichtlich am zuständigen Gebietskommissar¹²¹.

Zunächst aber drohte den einheimischen Juden der Tod. Der neue Chef der Einsatzgruppe C, Max Thomas, drängte auf die Ausdehnung des Vernichtungsprogramms auf die neuen Zivilverwaltungsgebiete: „Die unter den obwaltenden Umständen einzige Möglichkeit, dem Treiben der Juden in Wolhynien ein Ende zu machen und damit dem Bolschewismus seinen fruchtbarsten Nährboden zu entziehen, ist die vollständige Ausrottung der Juden, die als Arbeitskräfte fraglos weniger Nutzen bringen, als sie als ‚Bakterienträger‘ des Kommunismus Schaden

¹¹⁸ Vgl. Sandkühler, „Endlösung“ in Galizien, S. 63 ff.

¹¹⁹ Vgl. Rosenbergs Mitteilungen vom 14. 10. 1941; abgedruckt in: Werner Präg/Wolfgang Jacobmeyer (Hrsg.), *Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939–1945*, Stuttgart 1975, S. 413; Hitler am 29. 10. 1941; abgedruckt in: Werner Jochmann (Hrsg.), *Adolf Hitler. Monologe im Führerhauptquartier*, Hamburg 1980, S. 113.

¹²⁰ Peter Longerich (Hrsg.), *Die Ermordung der europäischen Juden*, München/Zürich 1989, S. 173. Als vage Indizien kann man die Hinweise auf eine Vernichtungsstätte in Kiew deuten, die Henry Friedlander gefunden hat: *The Origins of Nazi Genocide: From Euthanasia to the Final Solution*, Chapel Hill 1995, S. 142. Im Frühjahr 1942 war ein KZ in Kiew in Planung: Pohl an Himmler, 30. 4. 1942; abgedruckt in: *Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher (IMT)*, Band 38, Nürnberg 1949, S. 363–365. Zustandegekommen ist das Lager Syreck in Kiew, in dem vor allem Kriegsgefangene, aber auch Juden interniert waren. Für Mogilev in Weißrußland konnte eine entsprechende Lagerplanung inzwischen nachgewiesen werden: Christian Gerlach, *Failure of Plans for an SS Extermination Camp in Mogilev, Belorussia*, in: *Holocaust and Genocide Studies* 11 (1997), H. 1, S. 60–78.

¹²¹ USHMM, *Deržavnyj Archiv Žytomyr'skoi Oblasti*, R-1151-1-137, Bl. 8, Runderlass RKU, 12. 1. 1942; BAL, II 204 AR-Z 21/58, Band IX, Bl. 219, Vernehmung Kurt Syplie, 27. 11. 1959. Für diese Hinweise danke ich Wendy Lower und Christian Gerlach. Ähnliche Gerüchte tauchten Ende 1941 in Lemberg auf; vgl. Sandkühler, „Endlösung“ in Galizien, S. 156.

anrichten.“¹²² Anscheinend waren die Beamten des Reichskommissariats, das zunächst nur aus dem GK Wolhynien-Podolien bestand – ähnlich wie im Ostland – zunächst nicht bereit, alle Juden umbringen zu lassen, da sie einen Mangel an Arbeitskräften befürchteten.

Dennoch wurde noch im Herbst 1941 eine Welle von Massenmorden im GK Wolhynien-Podolien entfesselt. Schon am ersten Tag der Existenz des RKU, am 1. September, wurden in Ostroh 2500 Juden erschossen. Sechs Wochen später, am 15. Oktober, erfolgte die Auflösung des Ghettos; 3000 Menschen verloren dabei ihr Leben¹²³. Auffällig ist die Parallelität zu Vorgängen in anderen ostpolnischen Gebieten. So begann Anfang Oktober 1941 die Auflösung der Ghettos in West-Weißrussland, am 6. und 12. Oktober erfolgten die großen Massenerschießungen im Distrikt Galizien des Generalgouvernements¹²⁴. Eine zentrale Abstimmung dieser Mordaktionen ist also durchaus denkbar¹²⁵.

Doch die Organisierung von Massenmorden in vergleichbar großen Ausmaßen wie in den Militärgebieten verzögerte sich. Sie sollte offensichtlich am Sitz des RKU, in Rivne erfolgen. Diese „Aktion“ war länger in Planung, sie dürfte in entscheidendem Maße auf die Zivilverwaltung und insbesondere Reichskommissar Koch zurückgehen. Am 5. November 1941 gab der Gebietskommissar, Dr. Beer, dem Judenrat in Rivne die Weisung, alle Juden zu registrieren, die keine Arbeitskarten hatten, also keine Beschäftigung vorweisen konnten. Da im Oktober 1941 zunächst ein kleines Außenkommando des EK 5 und noch keine Dienststelle des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD (KdS) eingerichtet war, übernahm der Befehlshaber der Ordnungspolizei (BdO) Otto von Oelhafen die Aufgabe, in Rivne die Juden zu ermorden. Nach einer Absprache mit dem Gebietskommissar ließ er von Teilen der Polizeibataillone 69, 315 und 320, von der sogenannten Ostlandkompanie (später 1./Polizeibataillon 33) sowie vom Teilkommando des Ek 5 unter Sturmbannführer Dr. Ling die Erschießung von etwa 17 000 Juden bei dem Dorf Sosienki vornehmen¹²⁶. Wahrscheinlich spielte der neue Status von Rivne als Verwaltungszentrum eine wichtige Rolle für die Entscheidung zum Massenmord. Reichskommissar Koch wollte an seinem Amtssitz möglichst wenig Juden haben. Mehrere tausend jüdische Einwohner blieben nach der Mordaktion weiter in Rivne¹²⁷. Das dritte und vierte Massaker im GK Wolhynien fand ebenfalls unweit von Rivne, in Kostopil und in Proskuriv statt. Im Oktober/Novem-

¹²² BAB, R 58/219, Bl. 90, EM 132, 14. 11. 1941. Der Originalbericht der Einsatzgruppe C muß einige Tage vorher erfolgt sein.

¹²³ Vgl. Spector, Holocaust, S. 111 f.; Encyclopaedia Judaica, Jerusalem 1971, Band 12, Sp. 1513f.

¹²⁴ Vgl. Gerlach, Kalkulierte Morde, S. 585 ff.; Pohl, Judenverfolgung, S. 139 ff.

¹²⁵ Vgl. Gerlach, Wirtschaftsinteressen, S. 283.

¹²⁶ Spector, Holocaust, S. 113–115; BAB, R 58/219, EM 143, 8. 12. 1941; vgl. das Rivne-Verfahren BAL, 204 AR-Z 48/58 (ZSt Dortmund, 45 Js 7/61) ./ Wiemer u. a. Die Zahl der Opfer war schon Zeitgenossen bekannt; vgl. die Kriegsgefangenenvernehmung in: Grossman/Ehrenburg, Schwarzbuch, S. 1010. Bei der Exhumierung 1944 wurde die Zahl der Leichen in Sosienki auf 17 500 geschätzt; vgl. Nazi Crimes in Ukraine, S. 131.

¹²⁷ Institut für Zeitgeschichte (IfZ), Archiv, MA 1569/15, Vernehmung Otto Oelhafen, 7./28. 5. 1947; BAL, 204 AR-Z 48/58, Band I, S. 60–78, Vernehmung Hans P., 16. 3. 1959; Vernehmung Kristina Novakovska, die aus Sosienki flüchten konnte, 30. 11. 1944, Icchak Arad (Hrsg.), *Uničtoženie evreev v SSSR v gody nemeckoj okkupacii (1941–1944)*. Sbornik dokumentov i materialov, Ierusalem 1992, S. 151 f.; vgl. Barbara Baratz, *Flucht vor dem Schicksal. Holocaust-Erinnerungen aus der Ukraine 1941–1944*, Darmstadt 1984, S. 64 ff.

ber 1941 erschoss die 1. Kompanie des Polizeibataillon 320 in Kostopil mehrere hundert Frauen und Kinder, deren Männer bereits der ersten Welle von Morden zum Opfer gefallen waren¹²⁸.

Vermutlich wurden 1941 auf dem ukrainischen Gebiet des RKU und der östlich davon gelegenen Militärverwaltungsgebiete an die 300 000 Juden ermordet¹²⁹. Im RKU (ohne Polesien) lebten Anfang 1942 etwa noch ebenso viele Juden, die überwiegende Mehrzahl in den Generalkommissariaten Wolhynien und Shitomir. Unter Militärverwaltung blieben nur noch einige tausend Zwangsarbeiter am Leben, die Massenmorde an Juden nahmen dort Anfang 1942 unverändert ihren Fortgang und dauerten bis etwa Mai 1942 an.

Für die deutsche Verwaltung und die Wirtschaftsinspektionen stellte sich nur im Westen des RKU die Frage, ob man Juden als Arbeitskräfte am Leben lassen sollte. Gerade die erwachsenen Männer waren in den ersten Feldzugswochen – mit wenigen Ausnahmen – ermordet worden. Bekannt ist der Vermerk aus der Rüstungsinspektion, der bald nach dem Massaker in Rivne verfaßt wurde¹³⁰. Darin war ein bemerkenswertes Resümee des bisherigen Völkermords enthalten, das eine ausführliche Zitierung wert ist:

„Die jüdische Bevölkerung ist im unmittelbaren Anschluß an die Kampfhandlungen zunächst unbehelligt geblieben¹³¹. Erst Wochen, z.T. Monate später wurde eine planmäßige Erschießung durch dazu eigens abgestellte Formationen der Ordnungspolizei durchgeführt. Diese Aktion ging im wesentlichen von Osten nach Westen. Sie erfolgte durchaus öffentlich unter Hinzuziehung ukrainischer Miliz, vielfach leider auch unter freiwilliger Beteiligung von Wehrmachtangehörigen. Die Art der Durchführung der Aktionen, die sich auf Männer und Greise, Frauen und Kinder jedes Alters erstreckte, war grauenhaft. Die Aktion ist in der Massenhaftigkeit der Hinrichtungen so gigantisch wie bisher keine in der Sowjetunion vorgenommene Maßnahme. Insgesamt dürften bisher 150 000 bis 200 000 Juden aus dem zum RK. gehörigen Teil der Ukraine exekutiert worden sein. Erst bei den letzten Hinrichtungen wurde der ‚nützliche‘ Teil der jüdischen Bevölkerung (Handwerker) ausgesondert und nicht exekutiert, bisher wurde auf diese wirtschaftlichen Belange keine Rücksicht genommen.“

Zwar teilte das Reichministerium für die besetzten Ostgebiete unmittelbar darauf mit, dass wirtschaftliche Belange auch weiterhin keine Berücksichtigung finden sollten, in der Praxis setzte sich dies jedoch nicht durch¹³². Auf einer Besprechung des Ministeriums über die Arbeitskräftelage in der Ukraine am 10. März 1942 wurde die zeitweilige Belassung der jüdischen Handwerker und Facharbeiter bestätigt¹³³. Doch dies hatte keinerlei Auswirkung auf die Gebiete unter Mili-

¹²⁸ Spector, Holocaust, S. 112.

¹²⁹ Die Einsatzgruppe C, die fast ausschließlich in der Ukraine operierte, meldete etwa 108 000 Morde auf dem späteren Gebiet des RKU und der Ostukraine, die Einsatzgruppe D 75 000 bis 80 000. Dazu kamen mehrere Massaker der Ordnungspolizei, die in den EM nicht verzeichnet sind, mindestens 6 000 Opfer der 1. SS-Brigade und Morde anderer Einheiten wie Heer und GFP.

¹³⁰ Nürnberg. Dok. PS-2174, Bericht Prof. Seraphim mit Anschreiben der Rüstungsinspektion Ukraine, 29. 11. und 2. 12. 1941 (verschmolzen in IMT, Band 32, S. 72–75).

¹³¹ Die Erschießungen jüdischer Männer nach dem Einmarsch werden hier nicht mehr erwähnt.

¹³² Bräutigam an Lohse, 18. 12. 1941; abgedruckt in: IMT, Band 32, S. 437 (PS-3666).

¹³³ BAB, R 6/69, Bl. 157–169.

tärverwaltung und bedeutete gleichzeitig, dass man an allen anderen Juden nicht interessiert sei.

Tatsächlich sollte es in der Ukraine nur wenige Zwangsarbeits-Projekte für Juden geben. Das größte von ihnen war die so genannte Durchgangsstraße IV. Die Hauptnachschubstrecke für die Heeresgruppe Süd war seit Feldzugsbeginn von besonderer Bedeutung. Zunächst war dort der Einsatz sowjetischer Kriegsgefangener zum Straßenbau vorgesehen. Doch schon bald setzte man Juden zu Ausbesserungsarbeiten ein, so in Vinnycja¹³⁴. Der Straßenbau lag eigentlich in Händen der Militärverwaltung, weiter westlich in der Kompetenz der Zivilverwaltung¹³⁵.

Zwischen Oktober 1941 und Februar 1942 änderte sich jedoch die ganze Organisation für die Durchgangsstraße. Schon im September 1941 übernahm der HSSPF Russland-Süd die Überwachung des Teilstücks zwischen Uman und Dnipropetrowsk¹³⁶. Kurz danach gelangte der Straßenbau im Distrikt Galizien ganz in die Hände des dortigen SS- und Polizeiführers (SSPF) Friedrich Katzmann, der fast ausschließlich Juden als Zwangsarbeiter einsetzte. Zum großen SS-Projekt wurde die Straße jedoch erst nach Himmlers Besuch in der Südostukraine zu Weihnachten 1941. Himmler wollte zuerst eine „Straße der SS“ von Rumänien bis ans Azovsche Meer¹³⁷.

Deshalb ließ der Reichsführer-SS im Februar 1942 eine Reihe neuer SS- und Polizeiführer ins rückwärtige Heeresgebiet versetzen. Nach Besprechungen im Februar 1942 projektierte man schließlich einen zentralen Straßenbau von Ostgalizien durch Podolien über Uman nach Dnipropetrowsk, eben die „Durchgangsstraße IV“¹³⁸. Nun richteten die Abschnittsführer in regelmäßigen Abständen Zwangsarbeitslager ein, für die aus den umliegenden Gemeinden jüdische Zwangsarbeiter rekrutiert wurden.

Neben der besonderen SS- und Polizeistruktur für die Durchgangsstraße IV etablierte sich zwischen September 1941 und Mai 1942 auch eine komplette Organisation der Polizeizweige im Reichskommissariat. Kern dieser Struktur war der Stab der Einsatzgruppe C und das Ek 5, das sich etwa im Oktober 1941 als KdS Kiew stationär niederließ. Von dort aus und mit Verstärkung aus dem Reich etablierten sich in den anderen vier Generalkommissariaten jeweils entsprechende KdS mit Außenstellen. Während sich Prützmann nun auf seine neue Funktion als HSSPF Ukraine konzentrierte, entwickelte sich, wie in vielen anderen Besatzungsgebieten, ein begrenzter Kompetenzkonflikt mit dem Reichskommissariat. Grundsätzlich aber verstanden sich Prützmann und Koch, die sich beide aus Königsberg kannten, gut. Nicht zuletzt deshalb trat Koch offiziell seine Kompetenz

¹³⁴ BA-MA, Film 59104, Befehl Berück Süd/Qu, ca. 19. 9. 1941; USHMM RG-11 001, reel 92 (RGVA R-1275/3/662), FK 675/VII an 444. Sich.Div., 11. 8. 1941.

¹³⁵ Die Zivilverwaltung schickte aber schon im September 1941 einen Landesoberbaurat nach Uman, um den weiteren Streckenverlauf zu übernehmen, CDAVO R-3206/2/164, Bl. 49, Bericht GK Brest/TV, 12. 9. 1941.

¹³⁶ BA-MA, RH 22/3, KTB Berück Süd, 18. 9. 1941.

¹³⁷ Vgl. Dienstkalender Himmlers, S. 298 (24.–26. 12. 1941).

¹³⁸ Dienstkalender Himmlers, S. 339 ff., 355 f. (7. und 19. 2. 1942). Hermann Kaienburg, Jüdische Arbeitslager an der „Straße der SS“, in: 1999, 11 (1996), H. 1, S. 13–39; Andrej Angrick, Annihilation and Labor: Jews and Thoroughfare IV in Central Ukraine, in: Brandon/Lower (Hrsg.), Shoah in Ukraine, S. 190–223; BAB, R 6/18, Bl. 67–68, Vermerk des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete (RMfBO), gez. Labs, 9. 3. 1942.

in „Judenfragen“ an den HSSPF ab¹³⁹. Prützmann wiederum hatte sie schon an die neue KdS-Struktur weiterdelegiert, also die Kerntuppe für die Massenmorde der folgenden Zeit¹⁴⁰. Himmler und Heydrich beanspruchten spätestens seit der Wannsee-Konferenz die „Federführung“ beim Völkermord auch in den Gebieten, die unter Zivilverwaltung standen¹⁴¹. Reichsminister Rosenberg pochte allerdings weiter darauf, dass er und seine Verwaltung die Oberhoheit in dieser Frage behielten. Die Sicherheitspolizei sah er vielmehr als Exekutor der Zivilverwaltung an¹⁴². Im Endeffekt kamen Zivilverwaltung und Sicherheitspolizei aber zu einer reibungslosen Zusammenarbeit beim Massenmord; Initiativen dazu gingen von beiden Seiten aus.

Die Behörde des Befehlshabers der Ordnungspolizei (BdO) organisierte den Einsatz der Ordnungspolizei-Truppen und der festen Dienststellen bei den Mordaktionen. Zuständig waren neben dem BdO von Oelhafen vor allem sein Stabschef Müller-Brunckhorst und der Ia-Offizier Major Engelhaupt¹⁴³. Von Oelhafen wie auch sein Nachfolger ab November 1942, Adolf von Bomhard, integrierten die Ordnungspolizei reibungslos in den Massenmord. Bomhard schrieb seinem Chef Daluge, ihm mache der „Bandenkampf der meiste Spaß“, also die Einsätze, bei denen manchmal Ghettos aufgelöst wurden¹⁴⁴.

Auch der Wehrmachtbefehlshaber Ukraine (WBU), Karl Kitzinger, setzte konsequent die rassistische Geiselpolitik des Berück Süd fort. So waren bei Sabotage an Nachrichtenanlagen Geiseln immer zur Hälfte von Juden zu stellen. Sollten die Schuldigen nicht innerhalb von 48 Stunden gefasst werden, waren die Geiseln zu erschießen¹⁴⁵. Von den großen Massakern wie in Rivne wurde der WBU im Vorhinein unterrichtet. Nachgeordnete Militärstellen im RKU beteiligten sich weiterhin an der Verfolgung und Ermordung der Juden. So ließ der Stadtkommandant von Kiew noch im Sommer 1942 nach Juden fahnden¹⁴⁶. Der WBU selbst forderte

¹³⁹ CDAVO, R-3206/2/14, Bl. 5–7, Runderlass des RKU über Polizeikompetenzen, 1. 3. 1942 (mit Bezug auf Erlaß HSSPF vom 31. 1. 1942); ukrainisch abgedruckt in: Nimec'ko-fašysts'kyj okupacijnyj režym na Ukraini (1941–1944). Zbyrnyk dokumentiv i materialiv, Kyiv 1963, S. 92–94.

¹⁴⁰ Bundesarchiv-Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, FW 490, A 27, Bl. 2, BdS Ukraine an SSPF Shitomir, 2. 2. 1942 (10. 2. 1942 zur Kenntnisnahme an alle Gebietskommissare). Für den Hinweis auf dieses Dokument danke ich Christian Gerlach.

¹⁴¹ Bundesarchiv Koblenz, ZSg. 144/2, Rundschreiben Heydrichs an alle BdS, 25. 1. 1942; vgl. die Debatte um die „Braune Mappe für die Ukraine“, Nürnberg. Dok. NO-4882, Heydrich an Rosenberg, 10. 1. 1942; Himmler an Rosenberg, (ca. 3. 2. 1942), zitiert bei Yitzhak Arad, Alfred Rosenberg and the „Final Solution“ in the Occupied Soviet Territories, in: Yad Vashem Studies 13 (1973), S. 263–286, hier S. 281 f.

¹⁴² BAB, R 43 II/684a, Bl. 139ff., Denkschrift Rosenbergs (ca. Mai 1942); Heydrich an Rosenberg, 17. 5. 1942; abgedruckt in: Hans Buchheim/Martin Broszat/Hans-Adolf Jacobsen/Helmut Krausnick (Hrsg.), Anatomie des SS-Staates, 2. Aufl. München 1979, Band 1, S. 87 f.

¹⁴³ CDAVO, R-3206/1/110, Bl. 5, Geschäftsverteilungsplan RKU zum 1. 1. 1942.

¹⁴⁴ Bomhard an Daluge 15. 12. 1942; vgl. Bernd Gottberg, Die höheren SS- und Polizeiführer im Okkupationsregime des faschistischen deutschen Imperialismus in den zeitweilig besetzten Gebieten der Sowjetunion 1941 bis 1944, Diss., Berlin 1984, S. 72; vgl. Martin Hölzl, Grüner Rock und weiße Weste: Adolf von Bomhard und die Legende von der sauberen Ordnungspolizei, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 50 (2002), S. 22–43.

¹⁴⁵ CDAVO, R-3206/1/2, Bl. 7–8, Befehl WBU/Ia, 10. 10. 1941; gleich am 17. 10. 1941 schloss sich der WBU dem Reichenau-Befehl an; vgl. Förster, Sicherung, S. 1051.

¹⁴⁶ Befehl des Stadtkommandanten in Kiew zur Ermittlung der Adressen von Juden, 1. 6. 1942, in: Nimec'ko-fašysts'kyj okupacijnyj režym, S. 104.

von der SS Kleidung ermordeter Juden an, um ukrainische Arbeiter damit auszustatten¹⁴⁷.

Zwischen Dezember 1941 und April 1942 begannen die Gebietskommissare mit der Bildung von Ghettos. Zwar waren einige schon im August/September 1941 unter Militärverwaltung errichtet worden. Dies blieben jedoch Einzelfälle, die oftmals zur Vorbereitung weiterer Massenmorde dienten. Seit Dezember 1941 waren die Gebietskommissare offiziell zur Einrichtung „jüdischer Wohnbezirke“ ermächtigt¹⁴⁸. Vor allem im März/April 1942 wurden die volynischen Juden auf diese Weise isoliert. Bei den Ghettos handelte es sich oftmals nicht um baulich geschlossene Stadtviertel, sondern meist um territorial abgegrenzte Straßenzüge, die unter Bewachung von ukrainischer Hilfspolizei standen und bei Androhung der Ermordung nicht verlassen werden durften.

Für die Zeit von Dezember 1941 bis Mitte Mai 1942 sind relativ wenige Massenmorde an Juden im RKU nachweisbar. Meist kamen diese auf lokale Initiative zustande. Der am besten dokumentierte Fall betraf die Gegend von Vinnycja, wo Hitlers neues Hauptquartier angelegt werden sollte. Im Januar 1942 hatten Einheiten der Organisation Todt und der Geheimen Feldpolizei 227 Juden, die in direkter Nähe des zukünftigen Quartiers wohnten, an die Sicherheitspolizei übergeben, die diese am 10. Januar erschoss. Weitere 8000 Juden ermordete die Sicherheitspolizei im nahegelegenen Chmel'nik am 9. und 16. Januar¹⁴⁹. Daraufhin bemühte sich der Reichssicherheitsdienst, der für Hitlers persönliche Sicherheit zuständig war und nicht mit dem Sicherheitsdienst zu verwechseln ist, um die Ermordung aller 5000 Juden in Vinnycja. Doch erst drei Monate später konnte Hitlers Leibwache melden: „Wie bereits gemeldet wurden am 16. 4. die in Winniza wohnhaft gewesenen Juden in Höhe zu 4800 umgelegt.“¹⁵⁰ Die letzten tausend Handwerker wurden im Juli 1942 auf Order des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD (BdS), Thomas, ermordet¹⁵¹.

Beim Drängen auf Ermordung der Juden im Raum Vinnycja hatte auch eine Rolle gespielt, dass in unmittelbarer Nähe, auf der rumänisch besetzten Seite, zur Jahreswende 1941/42 von den Rumänen 60000 Juden unter schrecklichsten Bedingungen interniert worden waren: „Tatsache aber ist, dass die rumänische Regierung die Juden dort dem Hungertod preisgibt, da sie vor einer Erschießung nach deutschem Muster zurückschrecke.“¹⁵² In Wirklichkeit hatten rumänische Polizei und das deutsche Sonderkommando R auf Weisung der rumänischen Regierung jedoch bereits begonnen, diese Juden zu ermorden¹⁵³.

Doch auch aus den anderen Gebieten des RKU kamen weiter Initiativen zum Massenmord. Im Februar/März 1942 kam es auf Veranlassung der Zivilverwal-

¹⁴⁷ BAB, NS 19/1798, Fernschreiben Krüger an Himmler, 9. 10. 1942.

¹⁴⁸ Verordnung über Meldepflichten und Aufenthaltsbeschränkungen in den besetzten Ostgebieten, 19. 12. 1941.

¹⁴⁹ Vgl. Grossman/Ehrenburg, Schwarzbuch, S. 81.

¹⁵⁰ CDAVO, R-3637/4/116, Bl. 28 ff. Reichssicherheitsdienst, Sicherungsgruppe Eichenhain an Rattenhuber, 12. 1. 1942, 16. 5. 1942 (Zitat). BAL, II 204a AR-Z 4/69 und Staatsanwaltschaft München I 111 Js 2/69.

¹⁵¹ CDAVO, R-3637/4/116, Bl. 56, KdS Shitomir an KdS-Außenstelle (ASt.) Winniza, 11. 7. 1942.

¹⁵² CDAVO, R-3637/4/116, Reichssicherheitsdienst, Sicherungsgruppe Eichenhain an Rattenhuber, ohne Datum (nach dem 12. 1. 1942).

¹⁵³ Ancel, Romanian Campaigns, S. 116 ff., der aber nur auf den rumänischen Tatanteil eingeht.

tung zur Ermordung der letzten Juden im GK Nikolajew. So wurden am 2. Februar 1942 202 Juden aus dem Ghetto Zlatopil „auf Anordnung des Gebietskommissars von der Miliz durch Vergasung mit Lorpicrin beseitigt. Die Beseitigung der Juden konnte ohne jede Störung und ohne groß Aufsehen zu erregen, durchgeführt werden.“¹⁵⁴ Bald konnte der Generalkommissar in Mykolaïv melden: „Seit 1. April 1942 gibt es im Generalbezirk Nikolajew keine Juden und Halbjuden mehr.“¹⁵⁵

Bisher ist nicht eindeutig geklärt, warum die Massenmorde im Reichskommissariat Ukraine im Mai 1942 wieder in großem Umfang aufgenommen wurden. Noch einen Monat zuvor, erklärte der BdS Ukraine, Missstände wie der Schwarzhandel aus den Ghettos seien inzwischen „durch scharfe staatspolizeiliche Maßnahmen abgeschafft.“¹⁵⁶ Im Mai galten jedoch offensichtlich schon neue Anweisungen. Auffällig ist dabei, dass dieser Zeitablauf fast wieder exakt den Vorgängen in anderen Gebieten unter Zivilverwaltung entspricht¹⁵⁷, was durchaus auf generelle Anordnungen zurückzuführen sein könnte¹⁵⁸. Im GK Weißruthenien, dem unter Zivilverwaltung stehenden größten Teil Weißrusslands, drängten Reichskommissar Lohse und Generalkommissar Kube seit Ende März 1942 auf die Fortsetzung der Massaker¹⁵⁹. Kaum anders, so ist anzunehmen, wird die Einstellung der Zivilverwaltung im RKU gewesen sein, die vor allem die Ermordung solcher Juden forderte, die nicht für deutsche Interessen arbeiteten¹⁶⁰.

Um den 20. Mai 1942 begann in den Generalkommissariaten Wolhynien-Podolien und Shitomir eine Welle neuer Massenmorde, die sich im Sommer dann zur Totalvernichtung aller Juden ausweitete. Die ersten Morde spielten sich im GK Wolhynien-Podolien vor allem in Dubne, in Korec und anderswo ab sowie in mehreren kleineren Städten des GK Shitomir. Im Juni folgten weitere Massenerschießungen in Kovel und Luck¹⁶¹. Bei allen diesen Morden wurden – gemäß einer Weisung Himmlers – die jüdischen Arbeiter im Alter von etwa 16 bis 32 Jahren ausgenommen¹⁶². Eine Minderheit wurde also noch am Leben gelassen.

Nach einer kurzen Unterbrechung wurden im Juli die Massenmorde erheblich

¹⁵⁴ CDAVO, R-3676/4/317, Bl. 71, Fragment Lagebericht BdO Ukraine (gez. Müller-Brunkhorst), ca. März 1942 (Titelseite fehlt); vgl. Zeuge I. Butoveckij: Arad, Uničtoženie, S. 246–249; zu Judenmorden des Gebietskommissars in Kamenka Anfang März 1942 vgl. Grossman/Ehrenburg, Schwarzbuch, S. 1044 f. Zlatopol lag in unmittelbarer Nachbarschaft von Kamenka.

¹⁵⁵ Centre de Documentation Juive Contemporaine, Paris (CDJC), CXLIV-474, Lagebericht GK Nikolajew für Februar 1942, 24. 2. 1942; Lagebericht GK Nikolajew für April 1942, ohne Datum (Zitat).

¹⁵⁶ BAB, R 58/221, Bl. 298, EM 191, 12. 4. 1942.

¹⁵⁷ Vgl. Pohl, Judenverfolgung, S. 206 ff.

¹⁵⁸ Zu Heydrichs Reise durch die Ostgebiete im April 1942 vgl. Klein (Hrsg.), Einsatzgruppen, S. 406–408. Der Gestapo-Chef beim KdS Kiew ab November 1941, Hans Schumacher, sagte in einer Vernehmung am 7. 11. 1973 aus, BdS Thomas habe die Weisung zur Judenvernichtung von Heydrich erhalten: BAL, 213 AR-Z 370/59.

¹⁵⁹ Gerlach, Kalkulierte Morde, S. 689.

¹⁶⁰ BAB, R 6/243, Bl. 9–12, Niederschrift Tagung HA III GK Wolhynien 27.–29. 3. 1942, 13. 4. 1942, bei der Generalkommissar Schoene über die „Judenfrage“ referierte.

¹⁶¹ Vgl. Spector, Holocaust, S. 180, 184; Encyclopedia Judaica, Band 6, Spalte 249–251, Band 10, Spalte 202 f.; Orbach, S. 47; Dean S. 182; BAB, R 6/310, Bl. 17, Lagebericht GK Shitomir, 3. 6. 1942. Encyclopedia Judaica, Band 10, Spalte 1228 f., datiert die Auflösung des Ghettos in Kovel auf den 22. 7. 1942. Aber: BAB, R 94/6, Lagebericht Stadtkommissar Brest, 12. 7. 1942.

¹⁶² Müller an KdS Litauen, 18. 5. 1942; abgedruckt in: Klein (Hrsg.), Einsatzgruppen, S. 410 f.

ausgedehnt. Den Anfang machte wieder Rivne, inzwischen nicht mehr Hauptstadt des Reichskommissariats Ukraine, aber immer noch dessen Dienstsitz. Am 13./14. Juli 1942 ermordeten die Funktionäre des KdS Rowno zusammen mit der Hilfspolizei mit Hilfe der sogenannten Ostlandkompanie die 5000 noch lebenden Juden. Die zweite große Ghettoräumung in Volynien betraf am 27./28. Juli 5673 Juden aus Olyka und Umgebung, die allesamt erschossen wurden¹⁶³. Innerhalb des GK Shitomir ermordeten die Angehörigen der KdS-Außenstelle am 15./16. Juli 1942 die letzten Juden in Berdyčiv¹⁶⁴.

Auch der Übergang von der Selektion der Arbeiter zur Totalvernichtung entspricht in etwa den Vorgängen im Generalgouvernement, wo zwar seit März 1942 die Transporte in die Vernichtungslager rollten, jedoch erst ab 22. Juli die Ausrottung jüdischer Gemeinden begann. In den zwei Generalkommissariaten der Ukraine, in denen noch Juden lebten, waren die Ghettoräumungen jedoch noch nicht so systematisch angelegt.

Den Auftakt dazu machten Polizeieinheiten in Podolien, der Gegend um Kamjanec Podyl's'kyj. Von dort meldeten die Außenstellen des KdS ab 6. August nahezu täglich die Erschießung von Tausenden von Juden, in Kamjanec selbst, in Kremenec, Kamen Košyrskij und Bar¹⁶⁵. Allerdings brachten sie nicht alle Juden Podoliens um, weil dort die Durchgangsstraße IV verlief und noch zahlreiche Zwangsarbeiter gebraucht wurden.

Das vermutlich größte Massaker des Jahres 1942 organisierte der KdS in Luck, der Hauptstadt des GK Wolhynien-Podolien. Etwa 14 700 Juden wurden vom 19. bis 23. August aus der Stadt in die sogenannten Polanka-Hügel getrieben und dort erschossen. Danach lebten nur noch 500 jüdische Handwerker in der Stadt¹⁶⁶. Damit erfuhr das Morden in der zweiten Augushälfte 1942 noch einmal eine Beschleunigung. Nun drängte Reichskommissar Koch auf die baldige Ermordung aller Juden, um die Zahl der Nahrungsmittelverbraucher drastisch zu senken. Koch hatte in Berlin enorme Erhöhungen der Ablieferungskontingente auferlegt bekommen und wollte diese durch Massenmord erfüllen¹⁶⁷. Auf der Tagung der Gebietskommissare von 28. bis 31. August 1942 vereinbarte die Zivilverwaltung mit dem KdS Karl Pütz, innerhalb von fünf Wochen alle Juden mit Ausnahme von 500 Fachkräften umzubringen: „Auf der Gebietskommissartagung in Luzk 29.–31. 8. 1942 ist generell geklärt worden, dass grundsätzlich hundertprozentige Lösungen durchzuführen sind. Den Gebietskommissaren ist dabei durch den anwe-

¹⁶³ Vgl. Spector, Holocaust, S. 184 f.

¹⁶⁴ Urteil LG Berlin 3 PKs 1/57 ./ Knop u.a., 9. 3. 1960; abgedruckt in: Justiz und NS-Verbrechen, Band 16, Amsterdam 1979, Nr. 490; vgl. Michel Mazor, La fin de Berditschew, in: Monde Juif 25 (1969), H. 55, S. 21–25. Grossman/Ehrenburg, Schwarzbuch, S. 71, nennen das Datum 15. 6. 1942.

¹⁶⁵ Archiv der Hauptkommission zur Untersuchung der NS-Verbrechen, Warschau (AGK), Zbiór zespółów szczątkowych jednostek SS i policji, Nr. 77, Bl. 1–10, Meldungen KdS-ASt. Kamenez-Podolsk, 6. 8. 1942, KdS Rowno, 15. und 17. 8. 1942, ASt. Kamenez Podolsk, 13. 8. 1942, Meldung KdS Rowno, 20. 8. 1942; Gendarmerie Bar an KdS Rowno, 27. 8. 1942; Briefe des Gendarmen Jacob; abgedruckt in: Klee/Dreßen/Rieß, „Schöne Zeiten“, S. 149–151.

¹⁶⁶ Vgl. Encyclopedia Judaica, Band 11, Spalte 587–590; Spector, Holocaust, S. 177. Aus einigen Orten wurden die Juden sogar mit Zügen in die Gegend von Sarny an einen zentralen Exekutionsort gebracht und dort erschossen; vgl. Spector, Holocaust, S. 179.

¹⁶⁷ Vgl. Christian Gerlach, Die Bedeutung der deutschen Ernährungspolitik für die Beschleunigung des Mordes an den Juden 1942, in: Ders., Krieg, Ernährung, Völkermord. Forschungen zur deutschen Vernichtungspolitik im Zweiten Weltkrieg, Hamburg 1998, S. 167–257, hier S. 240 ff.

senden Vertreter des Reichskommissars – Regierungspräsident Dargel – verkündet worden, dass diese hundertprozentigen Reinigungen auch nachdrücklicher Wunsch des Reichskommissars persönlich sind. [...] Vor Durchführung der Aktionen sind diese regelmäßig mit den Gebietskommissaren, nicht nur mit der Gendarmerie, zu besprechen und Einigung zu erzielen.“¹⁶⁸

Die Juden sollten zwar aus den kleineren in die zentralen Städte gebracht werden, um sie dann bei „Großaktionen“ zu ermorden. Tatsächlich wurden sie in allen Städten einer Region gleichzeitig getötet. Zur selben Zeit begann man, die einheimischen jüdischen Arbeiter an der Durchgangsstraße IV durch Juden aus Transnistrien und der Nordbukowina zu ersetzen¹⁶⁹. So begann ein 67 Tage lang währendes ununterbrochenes Morden an den Juden in Volynien, Podolien und im Raum Żytomyr, wo allerdings nur noch wenige Juden lebten¹⁷⁰. Der SSPF Wolhynien-Podolien kündigte an: „Die Aktionen werden so durchgeführt, dass die Umsiedlungen in den Kreisgebietshauptstädten und den Rayons möglichst gleichzeitig erfolgen. [...] Ich bemerke, dass bei dem Umfang der Großaktionen einige Zwischenfälle unvermeidlich sein werden und dass die gleichwohl erfolgte bisherige reibungslose Abwicklung umso beachtlicher erscheint.“¹⁷¹ Zunächst fuhren die Mörder durch Volynien und rotteten im September/Oktobre eine jüdische Gemeinde nach der anderen aus, offensichtlich von Süden nach Norden. Besonders viele Opfer forderte das Massaker an den Juden in Volodymyr Volyns'kyj, wo im Juli 1942 noch 15 000 Personen im Ghetto lebten, von denen etwa 13 500 Anfang September 1942 erschossen wurden¹⁷². Bei der Auflösung des Ghettos in Dubne am 5. Oktober starben 3 000 Menschen¹⁷³. Der letzte Massenmord an ukrainischen Juden, der solche Dimensionen annahm, spielte sich am 1./2. Oktober 1942 in Ljuboml ab. An diesen zwei Tagen wurden nicht weniger als 10 000 Juden erschossen¹⁷⁴.

Im November dehnten sich die Mordaktionen nach Norden, ins weißrussische Polesien, und wieder nach Süden aus. Nachdem am 12. Dezember die letzten jüdischen Zwangsarbeiter in Luck ermordet worden waren¹⁷⁵, erlitten bis Jahresende die Arbeiter in Podolien dasselbe Schicksal, 4 000 Opfer in Kamjanec Podyl's'kyj im November 1942 und genauso viele in Starokonstantinov am 29. Dezember 1942¹⁷⁶.

¹⁶⁸ BAB, R 6/243, Bl. 20–22, Niederschrift Tagung HA III GK Wolhynien 28.–31. 8. 42, 4. 9. 1942; AGK, Zbiór zespołów szczątkowych, Nr. 77, KdS Wolhynien-Podolien an KdS-ASt., 31. 8. 1942 (Zitat).

¹⁶⁹ AGK, Zbiór zespołów szczątkowych, Nr. 77, Bl. 7, GK Wolhynien an RKU, 25. 8. 1942.

¹⁷⁰ Vgl. Dean, German Gendarmerie, S. 184.

¹⁷¹ AGK, Zbiór zespołów szczątkowych, Nr. 77, Bl. 7, SSPF Wolhynien-Podolien an RKU, 31. 8. 1942.

¹⁷² BAB, R 58/222, Meldungen aus den besetzten Ostgebieten Nr. 12, 17. 7. 1942; Enzyklopädie des Holocaust, Berlin 1992, S. 1611. Die Vorgänge um den 9. 9. 1942 im Ghetto der Kleinstadt Lokache (südöstlich Vladimir Volynskij) schildert detailliert Michael Diment, *The Lone Survivor. A Diary of Lukacz Ghetto and Svyntukhy, Ukraine*, New York 1992, S. 106–147.

¹⁷³ Vgl. Enzyklopädie des Holocaust, S. 373; vgl. die Zeugenaussage von Hermann Graebe; abgedruckt in: Reitlinger, *Endlösung*, S. 231–233; Bericht des Rüstungskommandos in Luck; abgedruckt in: Hilberg, *Vernichtung*, S. 400.

¹⁷⁴ Vgl. *Encyclopedia Judaica*, Band 11, Sp. 628–630; Luboml, *The Memorial Book of a Vanished Shtetl*, Hoboken, New Jersey 1997.

¹⁷⁵ Spector, *Holocaust*, S. 186.

¹⁷⁶ *Nazi Crimes in Ukraine*, S. 135, 160.

Die Exekutionen wurden fast durchweg von den KdS bzw. ihren Außenstellen, von der Gendarmerie und der ukrainischen Hilfspolizei ausgeführt. Für die Koordinierung dieser Dienststellen waren die SS- und Polizeiführer in Luck und Żytomyr, Wappenhans und Hellwig, zuständig, denen wiederum die sogenannten SS- und Polizeistandortführer unterstanden, meist Offiziere der Ordnungspolizei. Die Zivilverwaltung gab nicht nur den entscheidenden Anstoß für eine kurzfristige Totalvernichtung, die Gebietskommissare hatten auch erheblichen Anteil an der Organisierung der einzelnen Massaker. Nicht gering ist schließlich der Anteil der Zivilbeamten einzuschätzen, die eigenhändig mordeten, so im Falle des Arbeitsamtsleiters in Kamjanec Podyl's'kyj: „Der Eindruck wurde durch eine Äußerung des Gebietskommissars bestätigt, der mir erzählte, dass er diesem Regierungsrat habe verbieten müssen, sich an den Judenaktionen aktiv zu beteiligen, d. h. also, die Juden selbst mit eigener Hand umzulegen (!).“¹⁷⁷ Tauchten nach den Ghettoräumungen geflüchtete Juden wieder auf, so wurden sie von der Zivilverwaltung der Polizei zur Ermordung übergeben¹⁷⁸. In der Endphase der Massenmorde bemühte sich Reichskommissar Koch schließlich, allen geraubten Besitz von Juden an die Zivilverwaltung zu ziehen¹⁷⁹.

Insgesamt fielen den Massakern von Polizei und Zivilverwaltung in Volynien zwischen Mai und Dezember 1942 etwa 160 000 Juden zum Opfer, im südlich anschließenden Podolien mindestens 35 000 und im GK Shitomir einige Tausend¹⁸⁰. Bis Jahresende lebten offiziell kaum mehr Juden im Reichskommissariat; so war in einem Bericht nachzulesen: „Judentum. Die Bereinigung des Gebietes steht vor dem Abschluß.“¹⁸¹ Lediglich einige tausend Fachkräfte, die als besonders kriegswichtig galten, waren noch übriggeblieben. Anfang April 1943 fragte der BdS bei allen KdS nach, wie viele Juden noch am Leben seien. Im rückwärtigen Heeresgebiet waren es noch einige Hundert, die daraufhin den Tod fanden¹⁸².

Die letzte große Opfergruppe unter den Juden in der Ukraine waren nicht einheimische, sondern aus Rumänien und Ungarn verschleppte Personen. Rumänische Juden waren vor allem aus der Nordbukowina oder via Transnistrien in das RKU gelangt und dort zu Zwangsarbeiten an der Durchgangsstraße IV verpflichtet worden. Im Zuge der Ghetto-Räumungen seit Sommer 1942 waren auch sie bedroht; so erschoss die Polizei am 14. September 1942 die Insassen des Arbeitslagers in Nemiriv. Die meisten dieser Zwangsarbeiter fielen aber den Massenmorden der so genannten Polizeisicherungsabteilung an den Lagerinsassen vom 2. bis 5. Februar 1943 zum Opfer. Offensichtlich spielte dabei eine Rolle, wie weit die

¹⁷⁷ BAB, R 6/70, Bl. 49, Beobachtungen bei den Gebietskommissaren in der westlichen Ukraine, 1. 9. 1942 (vermutlich von Bräutigam).

¹⁷⁸ BAB, 11.01/17, Bl. 6–7, 175, Lagebericht GK Nikolajew, 30. 10. 1942.

¹⁷⁹ BAB, R 6/243, Niederschrift Tagung HA III GK Wolhynien 30. 10. 1942, 11. 11. 1942.

¹⁸⁰ Vgl. Spector, Holocaust, S. 186; Kruglov, Uničtoženie, S. 79; BAB, NS 19/2566, Meldung über „Bandenbekämpfungserfolge“ HSSPF Rußland-Süd, Ukraine und Nordost, 26. 12. 1942, die allein für August bis November die Ermordung von 363 000 Juden verzeichnet. Darin enthalten sind auch Personen aus dem Bezirk Bialystok und den weißrussischen Teilen des RKU. Nach Abzug dieser Gebiete dürften etwa 180 000 bis 190 000 Opfer auf die ukrainischen Teile des GK Wolhynien-Podolien entfallen; vgl. Gerlach, Kalkulierte Morde, S. 723.

¹⁸¹ CDJC, CXLVIIa-29, Lagebericht GK Wolhynien-Podolien, 31. 12. 1942.

¹⁸² ZSt Dortmund, 45 Js 31/61 ./.. Körting u. a., Bl. 118, Verfügung 20. 12. 1968.

Straßenbauten inzwischen gediehen waren¹⁸³. Noch im Oktober 1943 gab es Streckenabschnitte, an denen jüdische Zwangsarbeiter beschäftigt waren, wie ein Berichterstatter der Organisation Todt in der Nähe von Vinnycja bemerkte: „Wenn auch schlecht gekleidet, so sind die Juden als Arbeiter doch sehr verwendbar.“¹⁸⁴ Nur ganz wenige Lager, darunter eines in Braclav, wurden von der Roten Armee befreit.

Eine ungewöhnliche und bis heute kaum bekannte Tatsache ist, dass die ungarischen Truppen während des Feldzuges Zwangsarbeiterbataillone aus jüdischen Männern mit sich führten¹⁸⁵. Während kaum mehr einheimische Juden in der Ostukraine lebten, kamen jüdische Ungarn dorthin, was von deutschen Stellen mit Misstrauen beobachtet wurde¹⁸⁶.

Viele dieser Zwangsarbeiter gelangten mit den ungarischen Truppen in den Kessel von Stalingrad und starben dort bzw. in sowjetischer Kriegsgefangenschaft, in die sie unterschiedslos zusammen mit den ungarischen Soldaten geraten waren. Die in der Ostukraine verbliebenen Bataillone fielen oftmals in deutsche Hand. Das Sk 4a erschoss ungarische Juden bei Sumy¹⁸⁷; am 29. April 1943 wurde ein Hilfslazarett für die Arbeitsbataillone in Brand gesetzt: „Am 29. 4. ist der Stall der Kolchose in Kubische (Gebiet Korosten) abgebrannt, wobei 300 ungarische Juden mitverbrannt sind“¹⁸⁸.

Der letzte Massenvorgang an Juden im Reichskommissariat Ukraine ereignete sich im Dezember 1943. In Vladimir Volynskij hatte man 1942 etwa 1000 jüdische Handwerker am Leben gelassen, die ein Ghetto von etwa 40 Häusern bewohnten. Obwohl dort schon seit längerer Zeit Einheiten der Einsatzgruppe D stationiert waren, erhielt erst das nachrückende Sk 4b den Befehl, diese Juden umzubringen. Am 13. oder 14. Dezember 1943 erschossen die Männer des Sonderkommandos alle Juden, nachdem eine motorisierte Gendarmerie-Einheit und Hilfspolizisten die Razzia abgeriegelt hatten. Die Eisenbahnschienen zur Verbrennung der Leichen waren bereits vorbereitet¹⁸⁹. Damit war die „Endlösung“ im Reichskommissariat abgeschlossen.

¹⁸³ BAL, 213 AR-Z 20/63, Abschlussvermerk Staatsanwaltschaft Lübeck betreff Verbrechen an der Durchgangsstraße IV, 26. 5. 1970; Kaienburg, Jüdische Arbeitslager. Weitere Lagerauflösungen mit Massenmorden gab es im März, Mai und Dezember 1943; zu Chmel'nik vgl. Grossman/Ehrenburg, Schwarzbuch, S. 81 (3. 3. 1943).

¹⁸⁴ BA-MA, RH 2/2559, Bl. 151, Informationsbericht Organisation Todt Russland-Süd, hier 18. 10. 1943.

¹⁸⁵ [Martin] Broszat, Die jüdischen Arbeitskompanien in Ungarn, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, Band 1, München 1959, S. 200–214; Randolph L. Braham, The Hungarian Labor Service System, 1939–1945, New York 1977, S. 25 ff.; ders. (Hrsg.), The Wartime System of Labor Service in Hungary, Boulder 1995.

¹⁸⁶ BA-MA, RH 22/90, Bl. 23, FK 197 an Berück Süd, 30. 7. 1942 (über Einheiten in Konotop); „Orientierung“ AOK 2 über Arbeitsbataillone, 11. 5. 1942; abgedruckt in: Ernst Klee/Willi Dreßen (Hrsg.), „Gott mit uns“. Der deutsche Vernichtungskrieg im Osten, Frankfurt a. M. 1989, S. 114.

¹⁸⁷ Runderlass Kds Tschernigow, 19. 3. 1943; abgedruckt in: Müller, Deutsche Besatzungspolitik, S. 99 f.; Zeugenaussage in Neizvestnaja Chernaja Kniga, S. 207 f.

¹⁸⁸ CDAVO, R-3637/4/480, Bl. 195, FS RKU an RMfbO, 25. 5. 1943; vgl. O. J. Kruhlov, Znyščennja fašistami inozemnych hromadjan na okupovaniy teritorii Ukraïni (1941–1944 rr.), in: Ukraïns'kyj istoryčnyj žurnal 1989, H. 5, S. 82–87, hier S. 84. Möglicherweise handelt es sich um zwei verschiedene Brände. Liste aller 34 000 Vermissten in: Gavriel Bar Shaked (Hrsg.), Nevek Munkaszázadok Vesztéségei a keleti Magyar hadműveteli területeken, Names of Victims of Hungarian Labour Battalions, 2 Bände, New York, Jerusalem [1992].

¹⁸⁹ Staatsanwaltschaft Dortmund 45 Js 24/62, Vermerk 20. 7. 1965.

Warum entwickelte sich in der Ukraine so wenig Widerstand unter den Juden? Die Voraussetzungen waren denkbar schlecht¹⁹⁰. Denn das Untertauchen wie auch bewaffneter Widerstand waren im Grunde an zwei Faktoren gebunden: Das Vorhandensein von Wäldern und die Hilfe von Partisanen, die nicht antisemitisch eingestellt waren. Insbesondere in den westlichen und nordwestlichen Gebieten war die massenhafte Flucht in die Wälder die einzige Möglichkeit, sich den Massenmorden zu entziehen. Zehntausende Juden flüchteten so für einige Zeit, doch nur weniger als jeder zehnte von ihnen konnte schließlich überleben. Meist mussten sie aus Mangel an Nahrungsmitteln wieder zurückkehren oder wurden Opfer der Razzien.

Die sowjetische Partisanenbewegung war bis Mitte 1942 in der Ukraine nur schwach entwickelt. Erst infolge der massenhaften Deportationen ukrainischer Zwangsarbeiter erhielt sie Zulauf; doch waren nicht alle Partisaneneinheiten bereit, Juden zu helfen¹⁹¹. In der Westukraine hingegen dominierte die rechtsgerichtete Ukrainische Aufstandsarmee, deren Einheiten allenfalls an der Rekrutierung jüdischer Ärzte interessiert waren. Viele ihrer Verbände waren antisemitisch eingestellt, überdies bestanden sie oftmals aus geflüchteten Hilfspolizisten, die zuvor selbst an der Judenverfolgung teilgenommen hatten¹⁹².

Selbst sowjetische Forschungen schätzen die Zahl der Angehörigen des kommunistischen Untergrunds und der Partisanenbewegung für Oktober 1942 in den Oblasten Volyn und Rivne auf nur etwa 300 Personen¹⁹³. Lediglich in der Nordostukraine, im Großraum Sumy-Černyhiv, konnten sich 1942 größere Partisanenverbände etablieren¹⁹⁴. Dort lebten allerdings vergleichsweise wenige Juden. Nach Volynien kamen diese Einheiten erst, als der Völkermord an den Juden weitgehend abgeschlossen war¹⁹⁵.

Deshalb spielte der deutsche „Bandenkampf“ in der Ukraine eine relativ geringe Rolle als Deckmantel für die Ermordung der Juden, etwa im Vergleich zu Weißrussland. Im Herbst 1941 kam es zu Kämpfen am Unterlauf des Dnipro, in den Gegenden von Pavlohrad-Novomoskovsk und Nikopil. Dabei ermordeten deutsche Verbände auch jüdische Zivilisten jeden Alters und Geschlechts¹⁹⁶. Partisanenbekämpfung als Vorwand spielte bei den Massenmorden im Herbst 1942 in Nordvolynien eine Rolle, als der Partisanenkrieg aus Weißrussland auf die Nord-

¹⁹⁰ Vgl. Shmuel Spector, *Jews in the Resistance and Partisan Movement in the Soviet Ukraine*, in: *Yad Vashem Studies* 23 (1993) S. 127–144; *Katastrofa ta opir*, S. 226–417; S. Ja. Elysavets'kyj, *Evrei v antyfašysts'komu oporu i radjans'komu pidpil'no-partyzans'komu rusi v Ukraїni*, in: *Ukraїns'kyj istoryčnyj žurnal* 1995, H. 3, S. 59–72.

¹⁹¹ Die Ermordung von Juden durch eine Einheit von Sowjetpartisanen erwähnt Ainsztein, *Jewish Resistance*, S. 357.

¹⁹² Vgl. Spector, *Holocaust*, S. 269 ff.; differenziert: Frank Golczewski, *Die Revision eines Klischees. Die Rettung von verfolgten Juden im Zweiten Weltkrieg durch Ukrainer*, in: Wolfgang Benz, Juliane Wetzel (Hrsg.), *Solidarität und Hilfe für Juden während der NS-Zeit*, Band 2, Berlin 1998, S. 9–82, hier S. 40 ff.

¹⁹³ Nikolaj V. Starožilov, *Partizanskije soedinenija Ukrainy v Velikoj Otečestvennoj vojne*, Kiev 1983, S. 23.

¹⁹⁴ BAB, NS 19/2566, Prützmann zur „Bandenlage“, 27. 12. 1942.

¹⁹⁵ Dies war um den 26. 10. 1942 der Fall; vgl. Ainsztein, *Jewish Resistance*, S. 348.

¹⁹⁶ John A. Armstrong (Hrsg.), *Soviet Partisans in World War II*, Madison/Wisconsin 1964, S. 633 ff.; Orbach, *Destruction of the Jews*, S. 44 f.; BA-MA, RH 26-444/6, Bl. 2, KTB 444. Sich.Div., 3. 1. 1942.

westukraine übergriff. In den dortigen Wäldern hielten sich 1943 noch Tausende, möglicherweise sogar Zehntausende Juden versteckt¹⁹⁷. Im Laufe des Jahres 1943 wurden jeden Monat noch Hunderte in Städten oder Wäldern versteckte Juden aufgegriffen und ermordet¹⁹⁸.

Doch einen direkten Zusammenhang zwischen dem jüdischen Widerstand und den Vernichtungsaktionen gab es nur vereinzelt und nur in umgekehrter Kausalität, nämlich als Reaktion auf die Massenmorde. In einigen volynischen Ghettos traf die Polizei im Herbst 1942 auf organisierten Widerstand, als sie zur Ermordung der letzten Juden ansetzte, so in Tučin, Misoč, Kremjanec und im Zwangsarbeitslager in Luck. Darüber hinaus gab es zahlreiche Fälle individuellen bewaffneten Widerstands¹⁹⁹. Deutsche Stellen reagierten irritiert; es sei „jetzt öfter zu bemerken, dass sich dieses Gesindel zur Wehr setzt und es in den letzten Tagen wieder zu schweren Verletzungen der Wachmannschaften, die mit der Aufgabe der Umsiedlung betraut sind, gekommen ist.“²⁰⁰

Größere Überlebenschancen hatten nur die Juden, die sich Partisanenverbänden anschlossen, und dies war ausschließlich für jüngere Menschen, meist Männer, möglich. Etwa 1700 bis 1900 volynische Juden kämpften in solchen Einheiten oder bildeten eigene kleine jüdische Partisanengruppen²⁰¹. In den anderen Gebieten waren diese Zahlen erheblich geringer. Selbst unter den Partisanen überlebte nur ein Bruchteil der Juden.

Der letzte Akt der Massenmorde in der Ukraine sollte die Beseitigung der Spuren vor dem Anmarsch der Roten Armee sein. Schon die sowjetische Gegenoffensive vom Dezember 1941 hatte der deutschen Polizeiführung klargemacht, wie schnell die Massengräber entdeckt werden konnten. Nach ersten Vorbereitungen seit Mitte 1942 trat die Bildung von so genannten Sonderkommandos 1005 im April/Mai 1943 in ein entscheidendes Stadium, nachdem die Rote Armee im März 1943 die östlichsten Teile der Ukraine zurückerobert hatte. Zu diesem Zeitpunkt war die Spurenbeseitigung von hoher politischer Bedeutung, weil gerade die Entdeckung der NKVD-Opfer in Katyn und Vinnyčja propagandistisch groß ausgewertet wurde, gleichzeitig aber sowjetische Behörden mit der Öffnung der Gräber von NS-Opfern im Nordkaukasus begannen²⁰².

Ab Juni 1943 ist der Einsatz eines Kommandos 1005 in der Westukraine nachweisbar, nämlich in Lemberg. In den übrigen Gebieten dauerte es hingegen länger, bis die so genannte Enterdung begann. Paul Blobel, bis Anfang 1942 einer der

¹⁹⁷ Vgl. Spector, Holocaust, S. 189 ff., dessen hohe Zahlen (47 500 Geflüchtete insgesamt) allerdings über den Zeitverlauf relativiert werden.

¹⁹⁸ Beispielsweise Lagebericht GK Wolhynien-Podolien, 30. 4. 1943; abgedruckt in: History Teaches a Lesson, Kiev 1986, S. 111 f.

¹⁹⁹ Vgl. Ainsztein, Jewish Resistance, S. 259 ff.; Spector, Holocaust, S. 206 ff.; Spector, Jews in the Resistance, S. 136.

²⁰⁰ BAB, 11.01/17, Bl. 15, Lagebericht GK Wolhynien, 1. 11. 1942.

²⁰¹ Spector, Holocaust, S. 273 ff.; ders., Jews in the Resistance, S. 140 f. Yuri Suhl, Uncle Misha's Partisans, New York 1973.

²⁰² Am 13. 4. 1943 wurde die Entdeckung des Massengrabs in Katyn bekanntgegeben, zwei Tage später exhumierte eine sowjetische Kommission ein Grab in Ejsk und bei Worosilowhrad (heute Luhansk); vgl. Dokumenty obvinjajut, Band 2, Moskva 1945, S. 115 f.; Nazi Crimes in the Ukraine, S. 54 f. Spätestens seit August 1943 machte der sowjetische Rundfunk die Exhumierungen bekannt. BAB, 11.01/14, Bl. 149–157, Seehaus-Dienst, 5. 8. 1943.

übelsten Massenmörder an ukrainischen Juden, kam etwa im Juli/August 1943 nach Kiew zurück, um weitere Kommandos aufzustellen²⁰³. BdS Thomas ließ derweilen ermitteln, wo diese eingesetzt werden müssten. So sandte der KdS in Rivne am 3. August 1943 ein Rundschreiben an die Gendarmerie im Generalkommissariat mit der Bitte, alle Massengräber zu melden. Offensichtlich wurden der Gestapo etwa 200 solcher Stellen mitgeteilt²⁰⁴. Unter SS-Sturmabführer Hans Sohns, der seit Juni 1943 zusammen mit Artur Harder die Ukraine zu diesem Zweck bereist hatte, bestanden ab September 1943 zwei Einheiten, 1005-A und 1005-B, mit jeweils acht bis zehn Sipo/SD-Männern, 30 Schupos und über 300 Häftlingen, zumeist Kriegsgefangenen²⁰⁵. Ab Mitte August 1943 waren beide Kommandos bei der Aushebung des Massengraves in Babij Jar tätig. Soko 1005-B wechselte anschließend nach Dnipropetrowsk, war bis Weihnachten 1943 in Kryvyj Rih und verließ von Mykolaïv aus im Januar 1944 die Ukraine. Im anderen Kommando, 1005-A, gelang am 29. September 1943 in Kiew eine Massenflucht der Häftlinge, von denen 14 den Krieg überlebten. Mit neuer Mannschaft hoben die Männer Massengräber in Berdyčiv, Bila Cerkva und bis Januar 1944 in Uman aus. Nach der Ermordung der Zwangsarbeiter kehrten die deutschen Kommandoangehörigen im Februar 1944 für kurze Zeit in die Ukraine zurück, nach Kamjanec Podyl's'kyj²⁰⁶. Trotz der entsetzlichen Arbeit der Häftlinge gelang es nicht einmal ansatzweise, alle Massengräber in der Ukraine zu öffnen und die Leichen zu verbrennen. Nach der Rückeroberung durch die Rote Armee konnten sowjetische Ermittlungsbehörden nahezu jedes Grab auffinden und untersuchen.

5. Das Verhalten der Gesellschaft in der Ukraine

Bisher wenig erforscht sind Einstellung und Verhalten der Bevölkerung in der Ukraine angesichts des Massenmords²⁰⁷. Relativ klar zu rekonstruieren ist der Einsatz der ukrainischen Hilfspolizei²⁰⁸. In der Westukraine und in Teilen der

²⁰³ Vgl. Reitlinger, *Endlösung*, S. 262. Blobel gab an, bereits im Spätherbst 1942 deshalb zu Verhandlungen bei BdS Thomas gewesen zu sein.

²⁰⁴ Dies meldete Radio Moskau am 11. 3. 1944 auf der Basis deutscher Beuteakten. BAB, 11.01/14, Bl. 9, Seehaus-Dienst.

²⁰⁵ Vgl. das Verfahren Staatsanwaltschaft Stuttgart 17 Js 270/64; IfZ-Archiv, Gs 05.33, Urteil LG Stuttgart Ks 22/67 ./Sohns u. a., 13. 3. 1969; CDAVO R-3679/1/57, Bl. 134, Finanzbericht SSPF Dnjepropetrowsk, 20. 6. 1943; AGK, UWZ Litzmannstadt, 204, Bl. 139, Inspekteur der Sipo Posen an RSHA IA1, 20. 9. 1943.

²⁰⁶ Vgl. Shmuel Spector, *Aktion 1005 – Effacing the Murder of Millions*, in: *Holocaust and Genocide Studies* 5 (1990), S. 157–173, hier S. 162–164. Vgl. Jens Hoffmann, „Das kann man nicht erzählen“. „Aktion 1005“ – Wie die Nazis die Spuren ihrer Massenmorde in Osteuropa beseitigten, Hamburg 2008.

²⁰⁷ Vgl. Karel C. Berkhoff, *Harvest of Despair. Life and Death in Ukraine under Nazi Rule*, Cambridge, Mass. 2004; Spector, *Holocaust*, S. 238 ff.; John-Paul Himka, *Ukrainian Collaboration in the Extermination of the Jews During the Second World War. Sorting Out the Long-term and Conjunctural Factors*, in: Jonathan Frankel (Hrsg.), *The Fate of the European Jews 1939–1945: Continuity or Contingency?*, New York u. a. 1997, S. 170–189; jetzt vor allem: Golczewski, *Revision eines Klischees*, S. 37 ff.; auch M.I. Koval', *The Nazi Genocide of the Jews and the Ukrainian Population, 1941–1944*, in: Gitelman, *Bitter Legacy*, S. 51–60; Jakiv Suslens'kyj, *Spravžni heroï. Pro učast' hromadjan Ukraïny u rjatuванні evreïv vid fašysts'koho henocydu*, Kyïv 1993.

²⁰⁸ Vgl. Dieter Pohl, *Ukrainische Hilfskräfte beim Mord an den Juden*, in: Gerhard Paul (Hg.), *Die*

Zentralukraine etablierte die ukrainisch-nationalistische OUN bereits während des deutschen Vormarsches Milizen, die gerade in Volynien und Ostgalizien hauptverantwortlich für die Organisierung der Pogrome vom Juni/Juli 1941 zeichneten. Zwar duldete die Militärverwaltung generell die Milizbildung, schritt aber bald zur Entwaffnung dieser Verbände und ließ ihr Personal in größeren Städten von den Einsatzgruppen überprüfen. Deshalb war die ukrainische Hilfspolizei (seit 31. Juli 1941 als „Schutzmannschaften“ bezeichnet), die nach einigen Wochen unter deutscher Führung etabliert wurde, nicht unbedingt deckungsgleich mit den Milizen der ersten Tage²⁰⁹. Diese Hilfspolizei wiederum unterstand zunächst den Ortskommandanturen, später der Ordnungspolizei, vor allem der Gendarmerie auf dem Lande²¹⁰. Der so genannte Einzeldienst der Hilfspolizei umfasste in den größeren Dörfern zehn bis 20 Mann, in den Städten meist mehrere hundert, in Kiew sogar mehrere tausend Polizisten. Erst ab Oktober 1941 kam es zur Aufstellung geschlossener mobiler Verbände der Hilfspolizei mit deutschem Führungskader, den sogenannten Schutzmannschaftsbataillonen (Schuma-Bataillone)²¹¹. Ende 1942 verzeichnet eine Aufstellung für die Ukraine und Russland-Süd, also auch südrussische Gebiete, 70 Schuma-Bataillone mit 35 000 Mann, 14 163 Mann ukrainische Schutzpolizei in Städten und 54 794 Mann ukrainischer Hilfskräfte der Gendarmerie. Insgesamt gab es weit über 100 000 Mann Schuma in der Ukraine, 20 000 davon in Truppeneinheiten²¹².

Die Beteiligung der Hilfspolizei an der Judenverfolgung war vielfältig²¹³. Nach den mehr oder weniger spontanen Ausschreitungen der ersten Tage waren es oftmals die Hilfspolizisten, die den direkten Kontakt zu den jüdischen Opfern hatten. Sie halfen bei der Registrierung, nahmen Razzien vor und bewachten später die Ghettos. Ab August 1941 spielte die Hilfspolizei eine wichtige Rolle bei den Massenmorden. Am Ort trieben die Hilfspolizisten die Juden zusammen, bildeten die Konvois zu den Exekutionsstätten und regelten oftmals die Massenerschießungen ab. Ein Teil der 300 Hilfspolizisten, die die FK 195 Ende September 1941 in Kiew zur Verfügung hatte, half vermutlich bei der Organisierung des Massakers

Täter der Shoah. Fanatische Nationalsozialisten oder ganz normale Deutsche? Göttingen 2002, S. 205–234.

²⁰⁹ Vgl. Förster, Sicherung, S. 1058. BAB, R 19/326, Runderlass RFSS, 25. 7. 1941. BAB, R 19/281, Runderlaß RFSS, 6. 11. 1941. Zur OUN grundlegend: Grzegorz Motyka, *Ukraińska partyzantka 1942–1960*, Warszawa 2006; Franziska Bruder, *Den ukrainischen Staat erkämpfen oder sterben. Die Organisation Ukrainischer Nationalisten (OUN) 1929–1948*, Berlin 2007; Frank M. Grelka, *Die ukrainische Nationalbewegung unter deutscher Besatzungsherrschaft 1918 und 1941/42*, Wiesbaden 2006.

²¹⁰ Vgl. Dean, German Gendarmerie, S. 178 ff. Zusätzlich kompliziert wird diese Aufteilung durch das Nebeneinander von „Hilfspolizei“ und „OD“ (Ordnungsdienst; alle unter Militärverwaltung) und „Schuma“ bzw. „Gemeindepolizei“ (unter HSSPF bzw. dem Kommandeur der Ordnungspolizei/KdO). Daneben gab es bei der Wehrmacht noch „Hiwis“ und „Hiwa“ (Hilfswachmannschaften, meist zu örtlichen Bewachungsaufgaben).

²¹¹ Vgl. Richard Breitman, *Himmler's Police Auxiliaries in the Occupied Soviet Territories*, in: Simon Wiesenthal Center Annual 7 (1990), S. 23–39, hier S. 25; Frank Golczewski, *Organe der deutschen Besatzungsmacht: die ukrainischen Schutzmannschaften*, in: Wolfgang Benz/Johannes Houwinkten Cate/Gerhard Otto (Hrsg.), *Die Bürokratie der Okkupation. Strukturen der Herrschaft und Verwaltung im besetzten Europa*, Berlin 1998, S. 173–196; Martin Dean, *Collaboration in the Holocaust: Crimes of the Local Police in Belorussia and Ukraine, 1941–44*, New York 1999.

²¹² Vgl. Hans-Joachim Neufeldt/Jürgen Huck/Georg Tessin, *Zur Geschichte der Ordnungspolizei 1936–1945*, Koblenz 1957, Teil II, S. 104–106.

²¹³ Vgl. Hilberg, *Täter*, S. 111 f.

von Babij Jar²¹⁴. Insbesondere bei den Massenmorden, die erst einige Wochen oder Monate nach dem deutschen Einmarsch angeordnet wurden, war Hilfspolizei im Einsatz. So war in Kryvyj Rih bei der Ermordung der Juden „die gesamte ukrainische Hilfspolizei eingespannt“²¹⁵; beim Massaker von Dnipropetrovsk verlief – nach Angaben der Feldkommandantur – die Zusammenarbeit zwischen Sicherheitspolizei und Hilfspolizei „bis jetzt in jeder Hinsicht reibungslos“²¹⁶. In Einzelfällen ordneten Ortskommandanturen die Ermordung von Juden direkt durch die Hilfspolizei an. Viele der Ukrainer waren gar nicht entwaffnet worden. Die Einsatzgruppe C verfügte ab August 1941 über eigene Hiwis. Diese hatten manchmal selbst Erschießungen vorzunehmen²¹⁷.

Die Massaker im Reichskommissariat Ukraine zwischen Mai und November 1942 waren von einer systematischen Teilnahme ukrainischer Hilfspolizisten gekennzeichnet²¹⁸. Fast überall dort, wo noch Juden lebten, war auch die Gendarmerie mit ihren ukrainischen Hilfskräften an deren Ermordung beteiligt. Zu diesem Zeitpunkt waren die Stationen der Hilfspolizei bereits von deutscher Seite mit Waffen ausgerüstet. Neben diesem systematischen Einsatz lassen sich auch zahlreiche Fälle der Beteiligung von Schuma-Bataillonen an der Judenverfolgung nachweisen. Da diese Verbände oftmals nicht in ihren Heimatgebieten, sondern in jeweils anderen Sowjetrepubliken zum Einsatz kamen, waren in der Ukraine nicht nur ukrainische Schuma-Bataillone aktiv. So beschäftigten sich vier lettische Bataillone an der Durchgangsstraße IV mit der Bewachung jüdischer und nichtjüdischer Zwangsarbeiter. Von den ukrainischen Einheiten dürften zumindest die Schutzmannschaftsbataillone 103 und 117 bei Massenmorden an Juden eingesetzt gewesen sein²¹⁹. Noch weitgehend ungeklärt ist bis heute der Anteil der – fast durchweg ukrainischen – Kommunalverwaltung, die unter Besatzung noch zugelassen war, an der Organisation der Morde. Gerade Bevölkerungsregistrierungen und die Einrichtung von Ghettos fiel in ihr Ressort. Darüber hinaus haben Bürgermeister aus eigener Initiative Juden interniert²²⁰. Doch hier bedarf es noch eingehender Forschungen.

Ähnliches gilt für das Verhalten der Bevölkerung im allgemeinen, also vor allem der Ukrainer, aber auch der Polen in Volynien und der Russen in den Städten der Ostukraine²²¹. Eine besondere Position nehmen darüber hinaus die Ukrainedeut-

²¹⁴ Die Gruppe war am 19. 9. 1941 aufgestellt worden und erst am 27. und 29. 9. 1941 nach Kiew gekommen. BA-MA, Film 59104, Befehl Berück Süd/Qu., ca. 19. 9. 1941. BA-MA, Film 59103, KTB 454. Sich.Div., 27./29. 9. 1941. BA-MA, RH 22/7, 454. Sich.Div./Ia an Berück Süd/Ia, 29. 9. 1941.

²¹⁵ USHMM, RG-11 001, reel 92 (RGVA, R-1275/3/665), Ortskommandantur (OK) I/253 Kryvyj Rih an FK 240, 15. 10. 1941.

²¹⁶ USHMM, RG-11 001, reel 92 (RGVA, R-1275/3/666), Bericht FK 240/VII, 19. 10. 1941.

²¹⁷ BAB, R 58/217, EM 88, Bl. 164, 19. 9. 1941.

²¹⁸ Vgl. Dean, *German Gendarmerie*, S. 183.

²¹⁹ BAL, Dok.-Sammlung UdSSR, Band 245e, Bl. 419–422; Band 245Ag, Bl. 180–205, zu Judenmorden des Schuma-Bat. 117.

²²⁰ BA-MA, RH 22/201, Monatsbericht FK 239/VII, 24. 10. 1941 (Kremenčuk); *Nazi Crimes in the Ukraine*, S. 103 (Romny); vgl. Frank Golczewski, *Local Government in German-Occupied Ukraine*, in: Bruno de Wever, Herman Van Goethem, Nico Wouters (Hrsg.), *Local Government in Occupied Europe (1939–1945)*, Gent 2006, S. 241–257; Markus Eikel, *Division of Labor and Co-operation – The Local Administration under German Occupation in Central and Eastern Ukraine 1941–1944*, Vortrag auf der Konferenz „The Holocaust in Ukraine: New Resources and Perspectives“ in Paris 2007, Druck in Vorbereitung.

²²¹ Cf. Berkhoff, *Harvest of Despair*; Amir Weiner, *Making Sense of War. The Second World War and*

schen ein, die besonders im Umfeld der Städte Odessa, Žytomyr und Zaporyžžja beheimatet waren. Im rumänisch besetzten Transnistrien spielte der so genannte Volksdeutsche Selbstschutz, meist junge Männern aus den Dörfern, eine verheerende Rolle. Auf sein Konto gehen Zehntausende von Erschießungsopfern. Glaubt man den Lageberichten, so waren die einheimischen Deutschen auch in den anderen Siedlungsgebieten feindselig gegen Juden eingestellt, auch wenn ihr Anteil an deren Ermordung geringer ist²²².

In der deutschen Berichterstattung wurde fast durchgehend darauf verwiesen, dass die ukrainische Bevölkerung das Vorgehen gegen die Juden begrüßte, so in Lageberichten des SD und der Wehrmacht²²³. Eine nicht unerhebliche Rolle scheint dabei der Verteilungskampf um Lebensmittel gespielt zu haben. Als in den zentral- und ostukrainischen Städten das Hungersterben grassierte, gingen immer noch fast täglich Denunziationen über versteckte Juden bei der deutschen oder ukrainischen Polizei ein; so behauptete die Einsatzgruppe C: „Die Bevölkerung Charkows ist, bis auf Einzelercheinungen, unbedingt negativ zum Judentum eingestellt.“²²⁴ Erst die brutale Welle von Massenmorden im Herbst 1942 rief in der Bevölkerung offenbar weitgehend negative Reaktionen hervor. Die polnische Minderheit befürchtete gar, nun selbst das nächste Opfer der Vernichtungspolitik zu werden²²⁵. Tatsächlich wurde sie jedoch ab 1943 weniger von der deutschen Besatzung als vielmehr von den UPA-Einheiten in Volynien bedroht. Allerdings liefen auch ab Herbst 1942 noch ungebrochen Denunziationen über versteckte Juden bei deutschen Dienststellen ein²²⁶.

Durch die Politabteilungen der Roten Armee und durch die Untergrundzellen des NKVD, die unter deutscher Herrschaft verblieben, waren die sowjetischen Behörden oftmals detailliert über Massenmorde an Juden unterrichtet²²⁷. Bereits nach acht Wochen liefen in Moskau die ersten Meldungen über das Massaker von Babij Jar ein; am 19. Dezember 1942 konnte die „Pravda“ von den Massenmorden in Konotop berichten, die nur zwei Monate zurücklagen²²⁸. Doch bald verschlei-

the Bolshevik Revolution, Princeton 2001, S. 241 ff.; Hiroaki Kuromiya, *Freedom and Terror in the Donbas: An Ukrainian-Russian Borderland, 1870s–1990s.*, Cambridge, New York 1998, S. 285.

²²² Vgl. Martin Dean, *Soviet Ethnic Germans and the Holocaust in the Reich Commissariat Ukraine*, in: Brandon/Lower (Hrsg.), *Shoah in Ukraine*, S. 248–271; Meir Buchsweiler, *Volksdeutsche in der Ukraine am Vorabend und Beginn des Zweiten Weltkrieges – ein Fall doppelter Loyalität?*, Gerlingen 1984, S. 375 ff.; Ingeborg Fleischhauer, *Das Dritte Reich und die Deutschen in der Sowjetunion*, Stuttgart 1983, S. 139 ff. Im RKU waren im März 1943 163 000 Ukrainedeutsche registriert; vgl. Włodzimierz Bonusiak, *Polityka ludnościowa III Rzeszy na okupowanych obszarach ZSRR (1941–1944)*, Rzeszów 1992, S. 128.

²²³ BA-MA, Film 59105, Bl. 178, Tätigkeitsbericht Ic 454. Sich.Div., 2. 11. 1941, meldete nach dem Massaker von Babij Jar: „Das Vorgehen gegen die Juden wird allgemein begrüßt.“

²²⁴ BAB, R 58/221, Bl. 299, EM 191, 12. 4. 1942.

²²⁵ BAB, 11.01/17, Bl. 6–7, Lagebericht GK Wolhynien, 1. 11. 1942.

²²⁶ CDAVO, R-3676/4/161, Bl. 48, Bericht über ukrainische Propagandisten für Ostarbeiter, 30. 11. 1943.

²²⁷ Zentrales Staatliches Archiv der gesellschaftlichen Organisationen der Ukraine, Kiew (CDAHO), P-1/23/688, Bl. 2–27, NKVD-Lagebericht Poltava, 2. 7. 1942.

²²⁸ Bericht Politabteilung Südwestfront an Politische Hauptverwaltung der Roten Armee, 21. 11. 1941, abgedruckt in: F. D. Sverdlov (Hrsg.), *Dokumenty obviniajut. Cholokost: Svidetel'stva Krasnoj Armii*, Moskva 1996, S. 46; CDAHO, P-62/9/4, Bl. 149–155, Agenturmeldung Südfront, 15. 1. 1941; BA-MA, RH 2/2538, Bl. 72–76, Übersetzung Abt. Fremde Heere Ost aus Pravda vom 19. 12. 1942.

erte die sowjetische Regierung, dass es sich bei diesen Morden um gezielte Aktionen gegen Juden handelte; schließlich sprach man nur noch von „Sowjetbürgern“²²⁹.

Auch ins westliche Ausland sickerten konkrete Informationen durch. Hier sei erneut auf die britischen „radio intercepts“ des deutschen Polizeifunks hingewiesen, die zumindest bis zum 13. September detaillierte Tötungsmeldungen enthielten. Danach durften diese Berichte nur noch verschlüsselt weitergegeben werden²³⁰. Genaue Informationen verbreiteten sich natürlich nicht nur auf geheimdienstlichen Wegen. Insbesondere deutsche Funktionäre, die Dienstreisen quer durch Europa machten, und die Fronturlauber aus der Ukraine wussten einiges zu berichten. So diskutierte man das Babij Jar Massaker wenige Tage später schon in Wehrmachts-Casinos in Paris. Sogar schweizerische Behörden waren bald über die großen NS-Verbrechen in der Ukraine im Bilde²³¹.

6. Bilanz und Folgen

Die Zahl der jüdischen Opfer in der Ukraine ist im Gegensatz zu den meisten anderen Gebieten unter deutscher Besatzung nur sehr schwer festzustellen. Die Dunkelziffer ist vergleichsweise hoch, selbst der Chefstatistiker der SS und das RSHA hatten wohl keinen Überblick mehr²³². Schätzungsweise gerieten etwa 1,4 Millionen einheimische Juden in der gesamten Ukraine unter deutsche Herrschaft. Davon ermordeten die Einsatzgruppen und die anderen Einheiten des HSSPF im Jahre 1941 bzw. im Militärverwaltungsgebiet bis Frühjahr 1942 etwa 300 000 Menschen; weitere 20 000 Juden, vor allem Männer, fielen den Pogromen im Juni/Juli 1941 zum Opfer, 530 000 Juden aus dem Distrikt Galizien starben dort oder im Vernichtungslager Belzec; 185 000 Menschen jüdischer Herkunft aus Transnistrien fielen der deutsch-rumänischen Zusammenarbeit zum Opfer und 350 000 Juden wurden 1942/43 in den ukrainischen Teilen des Reichskommissariats ermordet²³³. Hitler selbst schätzte die Zahl der im Gebiet des RKU ermorde-

²²⁹ Vgl. A. Bljum, *Otnošenie sovetskoj cenzury (1940–1946) k probleme cholokosta*, in: *Vestnik Evrejskogo Universiteta v Moskve* 2 (1995), H. 9, S. 156–167.

²³⁰ Vgl. Francis H. Hinsley, *British Intelligence in the Second World War*, Band 2, London 1981, S. 671; dechiffrierter Funkspruch des CdO vom 13. 9. 1941 abgedruckt in: Klein, *Einsatzgruppen*, S. 397; Breitman, *Staatsgeheimnisse*, S. 88 ff. Weitere Meldung erhielt der britische Geheimdienst über einen Agenten beim BdO Prag; vgl. Detlef Brandes, *Großbritannien und seine osteuropäischen Alliierten 1939–1943*, München/Wien 1989, S. 201 f.

²³¹ Vgl. Ulrich Herbert, *Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903–1989*, Bonn 1996, S. 313, 607; David Bankier, *Die öffentliche Meinung im Hitler-Staat. Die „Endlösung“ und die Deutschen*, Berlin 1995, S. 148; Gaston Haas, „Wenn man gewußt hätte, was sich drüben im Reich abspielte ...“ 1941–1943. Was man in der Schweiz von der Judenvernichtung wußte, Basel/Frankfurt 1994, S. 107 f., 140 ff. (über Kiew, Vinnycja, Rivne).

²³² Der sogenannte Korherr-Bericht mit Stand vom 31. 12. 1942 verzeichnet offensichtlich nur die Hälfte der Opfer oder weniger. Das RSHA ordnete erst am 4. 7. 1942 die monatliche Meldepflicht für Exekutionen an; vgl. Klein, *Einsatzgruppen*, S. 361 f.

²³³ Vgl. Bonusiak, *Polityka ludnościowa*, S. 76; Pohl, *Judenverfolgung*, S. 67, 385; Spector, *The Holocaust of Ukrainian Jews*, S. 49; Jean Ancel, *Transnistrien*, in: *Enzyklopädie des Holocaust*, S. 1422. Zu ähnlichen Zahlen kommt aufgrund detaillierter Berechnungen Kruglov, *Uničtoženie*, S. 96; ders. *Jewish Losses in Ukraine, 1941–1944*, in: Brandon/Lower (Hrsg.), *Shoah in Ukraine*, S. S. 272–290 (ca. 1,5 Mio. Opfer inclusive Bukowina, Karpato-Ukraine und Krim).

ten Juden auf eine halbe Million, innerhalb der deutschen Besatzungsverwaltung kursierten Opferzahlen von über einer Million²³⁴. Nicht berücksichtigt sind bei allen Feststellungen die ungarischen Juden aus den Arbeitsbataillonen, ferner die nach Transnistrien deportierten Juden aus Bessarabien/Nordbukowina und die jüdischen Kriegsgefangenen aus der Ukraine.

Für diese Verbrechen wurden vor allem ukrainische Kollaborateure strafrechtlich zur Verantwortung gezogen, weniger die deutschen Verantwortlichen. Das NKVD führte mehrere Zehntausend Ermittlungen gegen Angehörige der Hilfspolizei und der ukrainischen Kommunalverwaltung. In zahlreichen Fällen war der Massenmord an den Juden Verfahrensgegenstand. Insbesondere für die Teilnahme an Tötungen wurden drakonische Strafen verhängt, von 1943 bis 1947 oftmals Todesurteile, danach vor allem Lagerstrafen von 25 Jahren. Diese Prozesse dauerten bis in die frühen neunziger Jahre²³⁵. Den sowjetischen Behörden gelang es auch, einiger der deutschen Verantwortlichen habhaft zu werden²³⁶.

Von westalliierten und bundesdeutschen Gerichten wurden fast nur Angehörige der Einsatzgruppen strafrechtlich belangt²³⁷. Darüber hinaus gab es einige Verurteilungen gegen SS-Offiziere, die beim BdS Ukraine oder bei den KdS tätig gewesen waren²³⁸. Mit relativ milden Strafen kamen auch einige Führer des Sonderkommandos 1005 davon²³⁹. Gegen Täter aus den Reihen der Ordnungspolizei gab es nur vergleichsweise wenige Verurteilungen²⁴⁰. Ähnlich ist die Sachlage im Falle der Verwaltungsfunktionäre. Aus der Militärverwaltung kam anscheinend

²³⁴ So Hitler gegenüber Keitel und Zeitzler bei einer Besprechung am 8. 6. 1943; vgl. Helmut Heiber (Hrsg.), *Hitlers Lagebesprechungen. Die Protokollfragmente seiner militärischen Besprechungen 1942–1945*, Stuttgart 1962, S. 259. Hitler zitierte hier Erich Koch; Reisebericht Hans-Joachim Klausch (Propagandaministerium) auf Ukraine und Krim, 26. 6. 1943, Max Weinreich, *Hitler's Professors*, New York 1946, S. 165 f.

²³⁵ Zu den ersten Verfahren: CDAHO, P-1/23/684, Bl. 6–15, Bericht des NKVD-Militärtribunals des ukrainischen Bezirks für Juli–September 1943, (22. 10. 1943); zu den späteren vgl. *Nazi Crimes in Ukraine*, S. 353–357, Urteil vom 28. 10. 1982. Vermutlich wurde gegen 57 000 Personen Verfahren geführt, davon dürften einige Tausend auch Morde an Juden betroffen haben; Anatolij Čajkovskij, *Plen. Za čužie i svoi grechi. (Voennoplennye i internirovannye v Ukraine 1939–1953 gg. 2. erhebl. erw. Aufl., Kiev 2005, S. 539.*

²³⁶ HSSPF Jeckeln; KdO Kiev Scheer; Oberbefehlshaber 17. Armee Jaenecke; Kommandant des rückwärtigen Armeegebiets (Korück) beim AOK 6 Burckhardt; Kommandeur 213. Sich.Div. von Tschammer und Osten; Gebietskommissar von Melitopol, Heinisch usw. Beim Schauprozess von Char'kov im Dezember 1943 standen eher subalterne deutsche Funktionäre vor Gericht; vgl. Hilger, Andreas: „Die Gerechtigkeit nehme ihren Lauf“? Die Bestrafung deutscher Kriegs- und Gewaltverbrecher in der Sowjetunion und der SBZ/DDR, in: Norbert Frei (Hrsg.), *Transnationale Vergangenheitspolitik. Der Umgang mit deutschen Kriegsverbrechern in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg*, Göttingen 2006, S. 180–246; Kyivs'kyj proces. Dokumenty ta materialy, Kyiv 1995.

²³⁷ Vgl. Klein (Hrsg.), *Einsatzgruppen*, S. 82 f., 104. Die Ermittlungen gegen die Kommandoführer der Spätphase Friedrich Schmidt(-Schütte) und Theodor Christensen (beide Sk 4a) sowie Waldeemar Krause (Sk 4b) endeten mit Einstellungen oder Freisprüchen; Urteil LG Darmstadt Ks 1/68 ./Christensen, 18. 4. 1969 (das Urteil LG Kiel ./Schmidt, 20. 5. 1968, zwei Jahre Haft, wurde wegen Verbrechen in Schleswig-Holstein verhängt).

²³⁸ KdS-ASt. Uman; KdS-ASt. Berditschew; KdS Kiev.

²³⁹ Urteil LG Stuttgart Ks 22/67 ./Sohns u. a., 13. 3. 1969.

²⁴⁰ Urteil LG Kaiserslautern ./Heinemann, 25. 6. 1982; Urteil LG Nürnberg 1070 Ks 7/62 ./Paur u. a., 27. 5. 1963; abgedruckt in: *Justiz und NS-Verbrechen*, Band 19, Amsterdam 1978, Nr. 553; Urteil LG Regensburg Ks 6/70 ./Kreuzer, 5. 8. 1971; Urteil LG Traunstein ./Bauer u. a., 25. 6. 1982; vgl. Heiner Lichtenstein, *Himmlers grüne Helfer. Die Schutz- und Ordnungspolizei im „Dritten Reich“*, Köln 1990, S. 124–143. Weitere Urteile gegen Ordnungspolizisten ergingen vor Gerichten der DDR: Urteil Bezirksgericht Neubrandenburg, 26. 6. 1981 (Pol.bat. 82); Urteil Bezirksgericht Frankfurt a. d. Oder BS 3/85, 4. 7. 1985.

niemand vor ein deutsches Gericht²⁴¹, die Zahl der Prozesse gegen Funktionäre der Zivilverwaltung war minimal. Reichskommissar Koch stand in Polen vor Gericht, ohne dass seine Verbrechen in der Ukraine zur Verhandlung standen²⁴². Während Ermittlungsverfahren gegen so schwer belastete Gebietskommissare wie Beer oder Westerheide eingestellt wurden bzw. mit Freispruch endeten²⁴³, geriet einer der wenigen Prozesse gegen einen Beamten der Zivilverwaltung, den Gebietskommissar von Zdobuniv, Georg Marschall, schließlich zur Groteske. Sein Verfahren wurde nach der Verurteilung zu lebenslanger Haft wieder aufgenommen, weil der Hauptbelastungszeuge ungenaue Angaben über seine eigene NSDAP-Mitgliedschaft gemacht hatte. In einem zweiten Prozess wurde dann eine Haftstrafe von nur mehr fünf Jahren gegen Marschall verhängt²⁴⁴. Allein der Gebietskommissar von Kovel, Kassner, wurde des Mordes für schuldig befunden und zu lebenslanger Haft verurteilt²⁴⁵.

7. Fazit

Die hier gewählte Aufteilung der Vorgänge in Gebiete unter Militär- und unter Zivilverwaltung zeigt eine Reihe von Unterschieden: Von Juni 1941 bis Juli 1942 machte die Vernichtungspolitik alle Eskalationsstufen in den Militärverwaltungsgebieten durch. Entgegen der inzwischen vielfach vertretenen Auffassung war es nicht das zentrale Ziel des Krieges gegen die Sowjetunion, große Teile der Bevölkerung zu vernichten. Vielmehr galt die Ermordung echter oder angeblicher Gegner als *Mittel*, den Sowjetstaat zu zerschlagen und jeglichen potentiellen Widerstand zu brechen; gerade diese Auffassung teilte die NS-Führungsspitze mit der Leitung der Wehrmacht, der Generalität und großen Teilen des Offizierskorps. Die Hauptopfer dieser Strategie waren die Juden, die man als soziale Basis des Bolschewismus ansah. Als jedoch der Feldzug nicht in aller Kürze beendet werden konnte, entschieden zunächst die NS-Führung und der Polizeiapparat, dann aber auch Teile der Militärverwaltung, die Mehrheit der Juden umzubringen. Wirtschaftliche Gesichtspunkte hatten dabei weniger eine bremsende, als viel-

²⁴¹ Karl von Roques wurde am 28. 10. 1948 vom amerikanischen Militärgericht im OKW-Prozeß zu 20 Jahren Haft verurteilt; vgl. Fall 12. Das Urteil gegen das Oberkommando der Wehrmacht, Berlin 1960, S. 217 ff. Friderici starb 1964, offensichtlich ohne strafrechtlich belangt worden zu sein.

²⁴² Der HSSPF z.b.V., Korsemann, der die Massenmorde in Char'kov geleitet hatte, wurde zwar wegen seiner Tätigkeit in Lublin von einem polnischen Gericht verurteilt, nach seiner Rückkehr in die Bundesrepublik 1949 aber augenscheinlich noch nicht einmal vernommen.

²⁴³ Urteil LG Dortmund ./ Westerheide, 20. 12. 1982. Ähnlich verliefen die Ermittlungen wegen der übrigen Zivilverwaltungsgebiete; vgl. Uwe Danker, Der gescheiterte Versuch, die Legende der „sauberen“ Zivilverwaltung zu entzaubern. Staatsanwaltschaftliche Komplexermittlungen zum Holocaust im „Reichskommissariat Ostland“ bis 1971, in: Robert Bohn (Hrsg.), Die deutsche Herrschaft in den „germanischen“ Ländern 1940–1945, Stuttgart 1997, S. 159–186.

²⁴⁴ Urteil LG Nürnberg 225 Ks 1/64, 9. 6. 1965; abgedruckt in: Justiz und NS-Verbrechen, Band 21, Amsterdam 1979, Nr. 592; Urteil LG Stade 9 Ks 1/63, 9. 5. 1967. Graebe war wegen seiner rückhaltlosen Zeugenaussage beim Nürnberger Prozeß in seiner Heimat erheblichen Anfeindungen ausgesetzt gewesen und 1948 in die USA ausgewandert; vgl. Douglas K. Huneke, The Moses of Rivne. The Stirring Story of Fritz Graebe, New York 1985, S. 165 ff., und die Angriffe auf ihn, in: Der Spiegel, 29. 12. 1965.

²⁴⁵ Urteil LG Oldenburg 2 Ks 1/64 ./ Kassner, 26. 9. 1966.

mehr eine rationalisierende und oftmals beschleunigende Wirkung. In den Gebieten unter Wehrmachtverwaltung glaubte man, auf jüdische Arbeiter weitgehend verzichten zu können. Zugleich stellten die Juden aber aus Sicht der Militärverwaltung gerade in den alten sowjetischen Gebieten nicht nur die Basis des Bolschewismus, sondern auch eine Bevölkerungsminderheit dar, die man nicht ernähren wollte.

Die Militärverwaltung bildete gleichsam den Schirm, unter dem die Entrechtung und Ermordung der Juden bis Oktober 1941 in der ganzen Ukraine, danach in den östlichen Gebieten ablief. Allein die Militärverwaltung hatte die volle Hoheit über das Gebiet, allein ihr Apparat bot die Infrastruktur zur Erfassung der jüdischen Bevölkerung. Die Armee-Oberkommandos und viele Feldkommandanturen unterstützten den Völkermord; in verschiedenen Divisionsstäben und im Offizierskorps war die Haltung nicht so einheitlich. Was der einfache Soldat darüber dachte, davon wissen wir erst wenig²⁴⁶.

Die Zivilverwaltung, also das Reichskommissariat Ukraine, etablierte sich erst zu einem Zeitpunkt, als die ausnahmslose Ermordung der jüdischen Minderheit bereits im Gange war. Ebenso wie bei den Spitzenmilitärs herrschte auch unter der Zivilführung Konsens darüber, dass die Juden „weg müssen“. Dennoch wollte die Zivilverwaltung ihre volle Hoheit über alle Politikbereiche gewahrt wissen, also selbst den Gang der Dinge bestimmen und zunächst nicht auf jüdische Arbeiter verzichten. Deshalb wurde der Massenmord im Herbst 1941 zunächst auf den Großraum Rivne, das Verwaltungszentrum des RKU, konzentriert, und dann weitgehend unterbrochen. Nun setzte eine Welle von Ghetto-Bildungen ein. Aber schon Ende Mai 1942, parallel zur Beschleunigung der „Endlösung“ in ganz Europa, begannen erneut Massenerschießungen solcher Juden, die keinen Arbeitsplatz mehr hatten. Im Juli/August schließlich vereinbarte die Führung des Reichskommissariats mit der Sicherheitspolizei die Ausrottung aller ukrainischen Juden. Im Dezember 1942 war dies fast völlig erreicht.

In dieser Perspektive erscheint der SS- und Polizeiapparat nicht nur als eigenständiges Machtzentrum, sondern mehr als Exekutive der Verwaltung. Entscheidend war die Aufgabenteilung, nicht der Kompetenzkonflikt. Die Federführung bei den Massenenmord lag beim HSSPF; die Einsatzgruppe C, die Polizeibataillone und die 1. SS-Brigade repräsentierten eher seine Truppen mit jeweils unterschiedlichen Aufgaben. Sie teilten sich auch die Gebiete untereinander auf. Erst mit der Installierung der festen BdS/KdS-Struktur ab Ende 1941 übernahm die Sicherheitspolizei die Koordinierung der Massaker, besonders im Sommer 1942. Die personalstarke Ordnungspolizei agierte nun über ihr stationäres Netz von Schupo und Gendarmerie. Gemeinsam mit der ukrainischen Hilfspolizei stellte die Ordnungspolizei das personelle Rückgrat der „Judenaktionen“, gerade auf dem Land war sie dabei oft autonom aktiv. Das Offizierskorps der Ordnungspolizei übernahm die Vernichtung Hunderttausender von Menschen als eigene Aufgabe. Allerdings gab es in ihren Reihen auch immer wieder signifikante Ausnah-

²⁴⁶ Vgl. die antisemitischen Feldpostbriefe in: Walter Manoschek (Hrsg.), „Es gibt nur eines für das Judentum: Vernichtung“. Das Judenbild in deutschen Soldatenbriefen 1939–1944, Hamburg 1995, deren Repräsentativität allerdings nicht geklärt ist.

mepersönlichkeiten²⁴⁷. Doch die überwiegende Mehrheit der Funktionäre, die mit der Judenverfolgung zu tun hatten, half reibungslos dabei mit, dass die Juden im Reichskommissariat Ukraine und den angrenzenden östlichen Militärgebieten ausgerottet wurden.

²⁴⁷ Vgl. David H. Kitterman, Those Who Said „No!“ Germans Who Refused to Execute Civilians during World War II, in: *German Studies Review* 11 (1988), S. 241–254, hier S. 244 ff.; Alfred Streim, Zum Beispiel: Die Verbrechen der Einsatzgruppen in der Sowjetunion, in: Adalbert Rückerl (Hrsg.), *NS-Prozesse*, Karlsruhe 1971, S. 65–106, hier S. 98. Die dort genannten Fälle bedürfen allerdings weiterer Überprüfung.



General der Infanterie Gotthard Heinrici

(Quelle: Cornelius Ryan, *Der letzte Kampf*, München/Zürich 1966, nach S. 96)